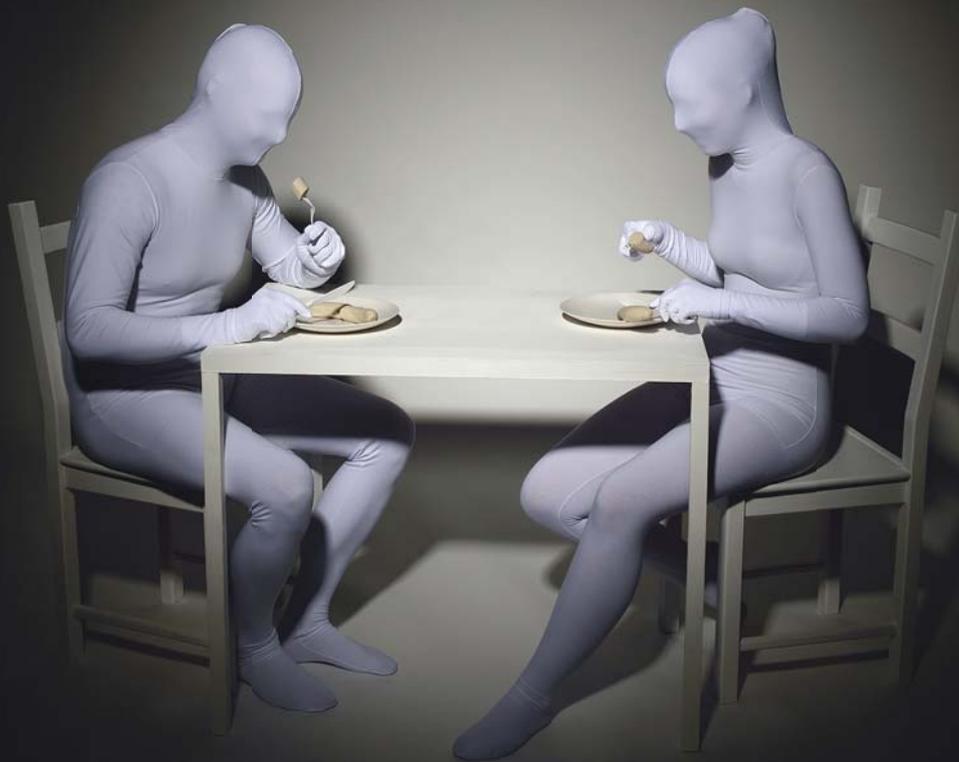


12 Armut



12	Armut	259	12.4	Finanzielle Leistungen	275
12.1	Einleitung	260	12.4.1	Organisation und Leistungen der Sozialhilfe	275
12.2	Was ist Armut?	261	12.4.2	Prämienverbilligung	280
12.3	Armutslagen	262	12.4.3	Alimentenbevorschussung	282
12.3.1	Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung	262	12.5	Erfolge in der Armutsbekämpfung	283
12.3.2	Anzahl armutsbetroffene und armutsgefährdete Personen	264	12.5.1	Entwicklung der Fallzahlen in der Sozialhilfe	283
12.3.3	Schulden und materielle Entbehrungen	266	12.5.2	Entwicklung der Sozialhilfequote	284
12.3.4	Armutsbetroffenheit der Erwerbstätigen	268	12.5.3	Dauer des Sozialhilfebezugs	285
12.3.5	Unterstützungseinheiten und Inanspruchnahme von Sozialhilfe	269	12.5.4	Gründe für die Beendigung des Sozialhilfebezugs	286
12.3.6	Profil der Unterstützungseinheiten und Sozialhilfebezüger/innen	271	12.6	Fazit	287
			12.7	Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick	290
			12.8	Literatur	291

12 Armut

12.1 Einleitung

Armut ist ein Phänomen, das mit vielen weiteren Themen des vorliegenden Berichts Bezüge aufweist. Denn Armut ist mehr als nur ein Mangel an finanziellen Ressourcen (Einkommen und Vermögen), sondern kann vielschichtige Unterprivilegierungen in verschiedenen Lebensbereichen umfassen. Zugleich sind finanzielle und materielle Ressourcen und Güter eine zentrale Voraussetzung, um in unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft teilhaben zu können. Vielschichtig wirkt sich daher eine entsprechende Unterversorgung aus.

Im Folgenden richtet sich der Fokus vor allem auf das Ausmass von Armut, generell und bei unterschiedlichen Betroffenengruppen, sowie auf verschiedene finanzielle Sicherungssysteme zur Bekämpfung von Armut.

Ein Blick auf das Ausmass von Armut ist notwendig, auch wenn die Schweiz ein gut ausgebauten System der sozialen Sicherheit kennt. Im Oktober 2012 hat das Bundesamt für Statistik auf Basis einer neuen Erhebung (SILC) und neuer Berechnungen bekannt gegeben, dass 7.9% der ständigen Wohnbevölkerung in der Schweiz oder rund 600'000 Personen von Armut betroffen sind (vgl. Bundesamt für Statistik 2012b).

Die Bekämpfung der Armut bleibt eine grosse gesellschaftspolitische Herausforderung und rangiert auch auf der politischen Prioritätenliste. Davon zeugen etwa die gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung des Bundes (vgl. Bundesrat 2010) oder die Initiative der Caritas zur Halbierung der Armut (www.armut-halbieren.ch).

Im Rahmen des Sozialberichts 2005 und auf Basis der Schweizerischen Gesundheitsbefragung (SGB) konnte eine Armutsquote auf kantonaler Ebene für das Jahr 2002 berechnet und mit 4.6% ausgewiesen werden. Dies ist eine tiefere Quote als der gesamtschweizerische Wert von 5.3%. Neben den Armutsbetroffenen kommt eine weitere

Gruppe von 7.6% der Wohnbevölkerung (2002) hinzu, die in finanzieller Hinsicht in knapp über der Armutsgrenze angesiedelten Haushalten leben und damit als armutsgefährdet gelten. Hierzu ist auch eine der massgeblichen Aussagen im Sozialbericht 2005 formuliert, nämlich dass die Armutsgefährdung weite Bevölkerungskreise betrifft. Diese Kernaussage stützt sich auch auf das Ergebnis, dass im Kanton Solothurn 13% der Bevölkerung in Haushalten leben, deren Vermögen weniger als einen Monat für die Fortführung des Lebensstandards ausreicht.

Für das Jahr 2004 wird im Sozialbericht 2005 ein Höchststand an Unterstützungseinheiten mit Sozialhilfebezug ausgewiesen. Seit 1970 lag der Anteil der Bevölkerung mit Sozialhilfebezug mit 3.1% der Wohnbevölkerung nie so hoch.

Eine letzte Kernaussage im Themenfeld Armut im Sozialbericht 2005 betrifft die Working Poor, also erwerbstätige Personen, die trotz Erwerbseinkommen unterhalb der Armutsgrenze leben. Deren Zahl wird für den Espace Mittelland als überdurchschnittlich hoch ausgewiesen: Im Jahr 2002 liegt der Anteil der Erwerbstätigen, die von Armut betroffen sind, bei 8.1% (Schweiz: 6.5%).

Es ist zu prüfen, wie sich die Zahl armutsgefährdeter Personen und Sozialhilfebeziehender weiter entwickelt hat und ob die Armutsbetroffenheit unter den Erwerbstätigen im Espace Mittelland besonders hoch bleibt. Vorgängig bedarf es – in Abschnitt 12.2 – einiger Erläuterungen, wie das Phänomen der Armut erfasst werden kann.

Normative Vorgaben

In Paragraph 1 des Sozialgesetzes ist als Ziel festgelegt, Armut oder soziale Notlagen zu verhindern, zu beheben oder zu mindern (§ 1, BGS 831.1). Diese übergeordnete Zielvorgabe sozialpolitischen Wirkens findet im Rahmen der Legislaturplanung oder der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung keine unmittelbare Konkretisierung. Indirekt gibt es allerdings eine Reihe von Bezügen zur Armutsbekämpfung, wie etwa beispielsweise das Legislaturziel (für die Periode 2009 bis 2013) «Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen» (C.3.2). Für die Legislaturplanung 2013 bis 2017 ist allerdings in Aussicht gestellt, eine kantonale Strategie zur Bekämpfung von Armut auszuarbeiten (RRB 2012/2277).

Für das Handlungsfeld der Armutsbekämpfung gibt es bislang kein eigenständiges Leitbild. Die Konkretisierung von normativen Vorgaben

beschränkt sich daher auf Ziele im Rahmen des Globalbudgets des Amts für soziale Sicherheit (2009 bis 2012). Dort findet sich die Vorgabe, die kantonale Sozialhilfequote unter den schweizerischen Durchschnitt zu senken.

Normative Vorgabe Armut

Menschen in sozialen Notlagen helfen oder Überlebenshilfe gewähren (Nr. 31)

Indikator: Sozialhilfequote senken (unter dem schweizerischen Durchschnitt) (Nr. 321)

Ziel: % = -0.2% (Soll 2011)

Quelle: Globalbudget «soziale Sicherheit» (SGB 169/2009)

12.2 Was ist Armut?

Die Frage, was unter Armut zu verstehen ist, ist nicht einfach zu beantworten. In der Sozialstatistik, im wissenschaftlichen Diskurs wie auch in der sozialpolitischen Diskussion gibt es unterschiedliche Verständnisse und Definitionen von Armut.

Die verschiedenen Zugänge lassen sich zunächst dahingehend unterscheiden, wie weit ein objektiver oder subjektiver Bewertungsblickwinkel zur Anwendung kommt. Eine subjektive Armut beruht auf der Einschätzung der betroffenen Personen im Hinblick darauf, sich auf Basis individueller Werturteile als armutsbetroffen zu bezeichnen (vgl. Bundesamt für Statistik 2012b, 9). Eine objektive Definition stützt sich dagegen auf (ein oder) mehrere überprüfbare Merkmale, wie insbesondere die Höhe des Einkommens.

Eine weitere zentrale Unterscheidung ist jene in absolute oder relative Armut. Armut absolut zu fassen heisst, ein Existenzminimum zu definieren, dessen Unterschreiten mit Armut gleichgesetzt wird. Die Grenze richtet sich hierbei an existenziellen Bedürfnissen (nach Wohnung, Essen, Kleidung usw.) aus: «Arm ist, wer nicht über die Dinge verfügt, die zum Überleben notwendig sind» (Lessmann 2011, 23).

Eine relative Armutsdefinition hingegen orientiert sich nicht an existenziellen Bedürfnissen. Vielmehr sind die Bezüge relativ und erlauben die Berücksichtigung der gesellschaftlichen Wohlstandsentwicklung in einem bestimmten Kontext. Von Armut ist jemand dann betroffen, wenn ein bestimmtes sozio-kulturelles Existenz-

minimum unterschritten wird, das ort-, zeit- und kontextabhängig zu definieren ist. Die Armutsgrenze ist folglich vom jeweiligen historisch gegebenen und regionalen Wohlstandsniveau einer Gesellschaft abhängig.

Die Bestimmung von Armut kann des Weiteren danach unterschieden werden, welche Dimensionen bzw. Messgrössen einer Armutsdefinition zugrunde liegen. Am häufigsten spielen hier finanzielle Ressourcen und damit Einkommensarmut eine Schlüsselrolle. Materielle Armut bestimmt sich demnach darüber, ob jemand über ein unzureichendes Einkommen verfügt (vgl. Bundesamt für Statistik 2012b, 10).

Die Gleichsetzung von Armut mit einem Mangel an finanziellen Mitteln vernachlässigt jedoch, dass Armut auch Einschränkungen in weiteren Lebensbereichen bedeutet (vgl. Gärtner 2012, 99). Armut äussert sich entsprechend in spezifischen, mehrfach belasteten Lebenssituationen. Deren Berücksichtigung erfordert, über eine Gleichsetzung von Armut mit mangelnden finanziellen Ressourcen (Ressourcenansatz) hinauszugehen und eine mehrdimensionale Sicht auf Armut einzubringen. Diesen Anspruch vermögen in der Armutsforschung Zugänge wie etwa der Lebenslagenansatz oder Capability-Approach bzw. der Ansatz der Verwirklichungschancen einzulösen (vgl. Lessmann 2009; Sen 1992; Nahnsen 1975).

Die Mehrdimensionalität von Armut wird an mehreren Stellen dieses Sozialberichts als Einschränkung von Entfaltungsmöglichkeiten und Teilhabechancen in verschiedenen gesellschaftlichen Lebensdimensionen sichtbar. Auf den Zusammenhang von sozialpolitischen Leistungen und Verwirklichungschancen geht auch das Kapitel Exkurs: Eigenverantwortung und soziale Sicherheit in besonderem Masse ein.

Im vorliegenden Kapitel steht jedoch ein Verständnis von Armut im Vordergrund, das durch die vorhandenen Daten auch einlösbar ist. Der Begriff der Armut wird daher im Folgenden als Einkommensarmut gefasst und die Armutsgrenze bestimmt sich relativ zur gesellschaftlichen Entwicklung. Analog wie im Sozialbericht 2005 kommen die beiden Konzepte «Armut» und «Armutsgefährdung» zur Anwendung. Deren genaue Operationalisierung erfolgt spezifisch für zwei unterschiedliche Datenquellen:

Armut und Armutsgefährdung (SGB): Auf Basis der Schweizerischen Gesundheitsbefragung (SGB) lassen sich die beiden Konzepte für das Jahr 2007 für den Raum Espace Mittelland und

die gesamte Schweiz beziehen und mit den Ergebnissen zum Jahr 2002 vergleichen.

Armut und Armutsgefährdung (SILC): Seit 2008 steht mit der Befragung SILC (Statistics on Income and Living Conditions) eine Datenquelle zur Verfügung, die auf Ebene Bund 2012 eine Überarbeitung der Armutsstatistik und eine neue Konzeption Armut und Armutsgefährdung ermöglicht hat (vgl. Bundesamt für Statistik 2012b). SILC erlaubt Aussagen für den Raum Espace Mittelland und gesamtschweizerisch für den Zeitraum 2008 bis 2010 (bzw. zu einzelnen Indikatoren bis 2011).

Die Revision der Armutsstatistik 2012 schliesst auch eine Änderung bei der Erfassung von «Working Poor» ein. Auf Basis von SILC stehen neu die Armut und Armutsgefährdung von Erwerbstätigen im Vordergrund, deren Ausmass nicht mehr mit Zahlen zu Working Poor vor 2008 vergleichbar ist.

Die Begriffe und Konzepte werden im folgenden Abschnitt jeweils aufgeführt und spezifisch definiert.

12.3 Armutslagen

Die Situation im Bereich der Armut erschliesst sich zunächst über Angaben zum (gewichteten) Haushaltseinkommen der Wohnbevölkerung im Espace Mittelland. Dieser Zugang ermöglicht es, in einem weiteren Schritt die Zahl der armutsbetroffenen und der armutsgefährdeten Personen zu ermitteln. Ergänzend lassen sich Angaben zur Verschuldungssituation der Bevölkerung sowie zu materiellen Entbehrungen anfügen. Da die Sozialhilfe bei finanzieller Bedürftigkeit das zentrale Sicherungssystem bildet, ergänzen die Zahl sowie das Profil der Sozialhilfebeziehenden das Bild zur Einkommensarmut. Die Beschreibung einer spezifischen Gruppe, nämlich der armutsbetroffenen Erwerbstätigen, schliesst den folgenden Abschnitt ab.

12.3.1 Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung

Die Summe aller Einkommen eines Haushalts ist ein möglicher Indikator für die materielle Lage eines Haushalts. Sie berücksichtigt jedoch nicht die Grösse eines Haushaltes und vermag damit nur bedingt zu informieren, welcher Lebensstandard mit einem bestimmten Einkommen erzielt werden kann.

Die unterschiedlichen Haushaltskonstellationen und somit auch spezifischen Ausgabenver-

pflichtungen werden durch das sogenannte Äquivalenzeinkommen berücksichtigt. Es bildet ab, dass grössere Haushalte relative Einsparmöglichkeiten haben, da gewisse Ausgaben (wie z.B. Essen, Miete, Telefonanschluss) nicht für jedes Haushaltsmitglied separat anfallen. Für einen vergleichbaren Lebensstandard reicht somit einem Ehepaar weniger als das doppelte Einkommen im Vergleich zu einer alleinstehenden Person.

Die Berechnung des Äquivalenzeinkommens erfolgt je nach Datenquelle unterschiedlich: Im Rahmen der SGB wird das Äquivalenzeinkommen¹ über das Nettoeinkommen berechnet, während im Rahmen der SILC das verfügbare Äquivalenzeinkommen ermittelt wird.² Letztere schliesst mehr Abzüge ein und berücksichtigt auch Wohnkosten.

Mittleres Äquivalenzeinkommen

Das Äquivalenzeinkommen (SGB) ist im Espace Mittelland geringer als in der gesamten Schweizer Bevölkerung. Das durchschnittliche monatliche Äquivalenzeinkommen pro Person liegt in der Schweiz 2007 bei 4'123 Franken und damit mehr als 350 Franken höher als im Espace Mittelland mit 3'750 Franken (siehe Abbildung 12.1; **J10.01**). Die Medianwerte zeigen an, dass 50% der Personen im Espace Mittelland ein Äqui-

¹ **Äquivalenzeinkommen (SGB):** Das Äquivalenzeinkommen wird ausgehend vom Haushaltsnettoeinkommen berechnet. Dieses ergibt sich aus der Frage: «Wie hoch ungefähr ist das gesamte monatliche Nettoeinkommen von Ihrem Haushalt? Das heisst die Summe von allen Einkommen von allen Haushaltsmitgliedern zusammengezählt, nach Abzug von den obligatorischen Sozialversicherungsbeiträgen und den Pensionskassenbeiträgen, zuzüglich bzw. abzüglich allfälliger Alimente.» Um den Unterschieden in Bezug auf Haushaltsgrosse und -zusammensetzung Rechnung zu tragen, wird das Haushaltseinkommen auf einen Einpersonenhaushalt umgerechnet, das heisst durch die dem Haushalt entsprechende «Äquivalenzgrösse» dividiert. Diese wird ermittelt, indem die einzelnen Personen des Haushalts gewichtet werden: Die erste erwachsene Person mit 1.0, die zweite und jede weitere im Alter von 14 Jahren und mehr mit 0.5 sowie jedes Kind unter 14 Jahren mit 0.3 (gemäss OECD-Äquivalenzskala). Die «Äquivalenzgrösse» ergibt sich aus der Summe dieser Gewichte.

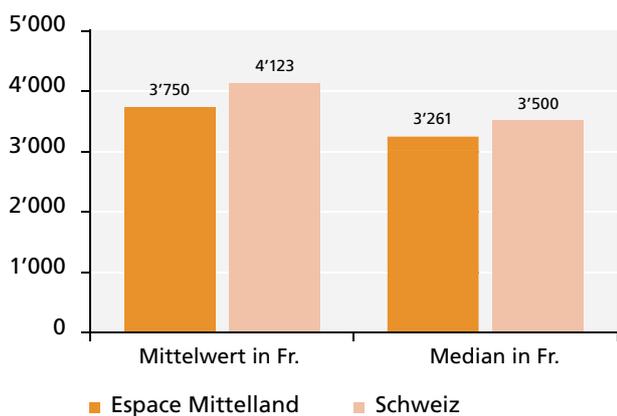
² **Äquivalenzeinkommen (SILC):** Das verfügbare Äquivalenzeinkommen wird berechnet, indem vom Bruttoeinkommen die obligatorischen Transferausgaben (Sozialversicherungsbeiträge, Steuern, Prämien für die Krankenkassengrundversicherung und regelmässige Transferzahlungen an andere Haushalte wie z.B. Alimente) abgezogen werden und der Restbetrag durch die Äquivalenzgrösse des Haushalts dividiert wird. Die finanziellen Vorteile von selbst genutztem Wohneigentum oder von Mietobjekten, deren Mietzinsen unter der marktüblichen Miete liegen, werden im verfügbaren Äquivalenzeinkommen durch eine «fiktive Miete» berücksichtigt. Dabei handelt es sich um den Nutzungswert des Objekts nach Abzug der effektiv bezahlten Wohnkosten. Die Äquivalenzgrösse wird ermittelt, indem der ältesten Person des Haushalts das Gewicht 1.0 zugewiesen wird, für jede weitere Person ab 14 Jahren wird das Gewicht 0.5, für jedes Kind unter 14 Jahren wird das Gewicht 0.3 festgelegt. Anschliessend wird die Summe der zugeordneten Werte berechnet.

valenzeinkommen von weniger als 3'261 Franken (Schweiz: 3'500 Franken) aufweisen. Dies entspricht dem Einkommen eines Ein-Personen-Haushalts; umgerechnet auf eine Familie mit zwei Kindern unter 14 Jahren, welche eine Äquivalenzgrösse von 2.1 aufweist, ergibt dies ein Haushaltseinkommen von 6'848 Franken.

Bereits 2002 betrug das mediane Äquivalenzeinkommen in der Schweiz 3'500 Franken. Der vergleichbare Wert für den Kanton Solothurn, der für das Jahr 2002 ermittelt werden konnte, betrug 3'333 Franken (SGB). Da dieser Wert leicht höher als der Vergleichswert 2007 für den Espace Mittelland (3'261 Franken) ist, ist davon auszugehen, dass die Einkommenslage des Kantons Solothurn mit der Zuordnung zum Raum Espace Mittelland tendenziell eher zu tief angesetzt wird.

Abbildung 12.1: Mittleres monatliches Äquivalenzeinkommen, Espace Mittelland und Schweiz, 2007

Quelle: SGB, gewichtete Daten



Die im Vergleich zur gesamten Schweiz eher schlechtere Einkommenssituation im Raum Espace Mittelland bestätigt sich auch, wenn das verfügbare Äquivalenzeinkommen (SILC) berücksichtigt wird.

Das durchschnittliche, gewichtete Einkommen im Espace Mittelland liegt 2010 unter dem Schweizer Mittel.

Im Jahr 2010 beträgt der Median des verfügbaren Äquivalenzeinkommens im Espace Mittelland 3'688 Franken. Gesamtschweizerisch liegt dieser Betrag mit 3'964 Franken knapp 300 Franken höher (siehe Tabelle 12.1; **J10.02**). Gegenüber 2008 sind diese Einkommenswerte um je knapp 200 Franken gestiegen.

Tabelle 12.1: Median des verfügbaren monatlichen Äquivalenzeinkommens, Espace Mittelland und Schweiz, 2008–2010

Quelle: SILC, gewichtete Daten

Jahr	Espace Mittelland		Schweiz	
	in Franken	+/-	in Franken	+/-
2008	3'492	138	3'780	147
2009	3'668	131	3'981	71
2010	3'688	143	3'964	66

Bemerkung:

+/- bezeichnet die Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls

Ein Blick auf die untersten Einkommen zeigt, dass im Espace Mittelland der erste Dezilwert 2010 bei 1'912 Franken liegt. Das heisst, dass 10% der Bevölkerung ein monatliches verfügbares Äquivalenzeinkommen von maximal knapp 1'900 Franken haben (2007: 1'703 Franken) (Grenze bei 95%-Vertrauensintervall auf Basis des Jahreseinkommens: 1'243 Franken bzw. 1'641 Franken). Gesamtschweizerisch liegt der erste Dezilwert höher, bei 2'129 Franken (Grenze bei 95%-Vertrauensintervall auf Basis des Jahreseinkommens: 672 Franken).

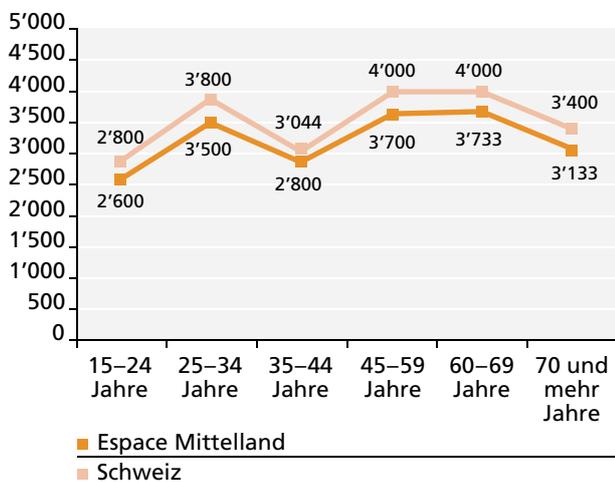
Äquivalenzeinkommen nach Alter

Das monatliche Äquivalenzeinkommen (SGB) liegt im Espace Mittelland bei allen Altersklassen unterhalb der jeweiligen gesamtschweizerischen Referenzwerte (siehe Abbildung 12.2; **J10.03**). Bei den 15- bis 24-Jährigen liegt das monatliche Äquivalenzeinkommen im Espace Mittelland 2007 bei 2'600 Franken, in der gleichen Altersklasse auf Ebene Schweiz bei 2'800 Franken. Das höchste Einkommen ist bei 60- bis 69-jährigen Personen mit 3'733 Franken im Espace Mittelland (Schweiz: 4'000 Franken) festzustellen.

In allen Altersklassen ist das durchschnittliche, gewichtete Einkommen im Espace Mittelland tiefer als das Schweizer Mittel (2007).

Abbildung 12.2: Median des monatlichen Äquivalenzeinkommens, nach Altersklasse, Espace Mittelland und Schweiz, 2007

Quelle: SGB, gewichtete Daten



Bemerkung:

Angaben in Franken.

12.3.2 Anzahl armutsbetroffene und armutsgefährdete Personen

Das Äquivalenzeinkommen bildet die Grundlage zur Berechnung des Ausmasses an Armut. Die Bemessung der Armut erfolgt über zwei unterschiedliche Zugänge: mit den Daten der SGB von 2007 um einen Vergleich mit 2002 und den Angaben im Sozialbericht 2005 zu gewährleisten, und mit den Daten aus SILC, um aktuellere Daten aus dem Jahre 2010 nutzen zu können.

Armutsbetroffenheit und Armutsgefährdung SGB

Die Berechnung von Armut stützt sich zunächst auf eine spezifische, im Sozialbericht 2005 eingeführte Definition von Armut.³ Gemäss dieser Definition resultiert für das Jahr 2007 eine Grenze von 1'750 Franken pro Monat. Diese Summe repräsentiert die Einkommensgrenze für einen Ein-Personen-Haushalt; für eine Familie mit zwei Kindern entspricht sie einem monatlichen Einkommen von 3'675 Franken.

Gesamtschweizerisch zählen 2007 8.9% der Wohnbevölkerung (ab 15 Jahren) zu den armutsbetroffenen Personen (2002: 5.3%) (siehe Tabelle 12.2; **J10.04**). Für den Raum Espace Mittelland resultiert eine höhere Armutsquote, die bei gleicher Einkommensgrenze bei 10.6% liegt (2002: 5.8%). Damit zeigen sich zwei Entwicklungslinien: Von 2002 bis 2007 ist zum einen gesamtschweizerisch wie auch für den Espace Mittelland

eine Erhöhung der Armutsquoten festzustellen. Zum anderen weist der Kanton Solothurn noch 2002 mit 4.6% eine im Vergleich zum Espace Mittelland leicht unterdurchschnittlich hohe Armutsquote auf. Daher ist anzunehmen, dass die Armutsquote 2007 des Raumes Espace Mittelland mit 10.6% das Ausmass an Armutsbetroffenheit im Kanton Solothurn eher etwas überschätzt (siehe hierzu unten).

Tabelle 12.2: Armuts- und Armutsgefährdungsquote (SGB), Espace Mittelland (Kanton Solothurn) und Schweiz, 2002 und 2007

Quelle: SGB, gewichtete Daten

Region	Armutsquote (SGB) in %		Armutsgefährdungsquote (SGB) in %	
	2002	2007	2002	2007
Kanton Solothurn	4.6	-	12.2	-
Espace Mittelland	5.8	10.6	13.9	19.8
Schweiz	5.3	8.9	13.0	17.5

Eine weniger strenge Einkommensgrenze gibt der Begriff der «Armutsgefährdung»⁴ gemäss SGB vor. Die Grenze des Äquivalenzeinkommens liegt gesamtschweizerisch bei monatlich 2'100 Franken, was dem Monatseinkommen einer alleinstehenden Person entspricht. Für eine Familie mit zwei Kindern bedeutet dies ein Haushaltseinkommen von 4'410 Franken. Tabelle 12.2 verdeutlicht, dass gesamtschweizerisch im Jahr 2007 17.5% der Bevölkerung einem Haushalt angehören, dessen Äquivalenzeinkommen weniger als 2'100 Franken pro Monat beträgt (2002: 13%). Im Espace Mittelland ist der Anteil von armutsgefährdeten Personen im Jahr 2007 mit 19.8% leicht höher als der gesamtschweizerische Anteil (**J10.05**). Im Jahr 2002 war dieser Anteil im Kanton Solothurn mit 12.2% geringer und damit leicht tiefer als der gesamtschweizerische Anteil von 13% (Espace Mittelland: 13.9%).

³ **Armut SGB:** Armut im monetären Sinn liegt dann vor, wenn eine Person ein Äquivalenzeinkommen aufweist, das weniger als die Hälfte (50%) des gesamtschweizerischen medianen Äquivalenzeinkommens beträgt. Zu Berechnung des Äquivalenzeinkommens, siehe Fussnote 1.

⁴ **Armutsgefährdung (SGB):** Eine Armutsgefährdung liegt bei jenen Personen vor, deren verfügbares Äquivalenzeinkommen weniger als 60% des gesamtschweizerischen medianen Äquivalenzeinkommens beträgt. In den Angaben zu Personen mit Armutsgefährdung sind auch die Armutsbetroffenen eingeschlossen.

Armutsbetroffenheit und Armutsgefährdung SILC

Die Berechnung einer Armutsquote⁵ sowie des Anteils an Personen, die armutsgefährdet⁶ sind, erfolgt im Folgenden auf Basis der Daten von SILC und auf eine spezifische Weise.

Bemessen nach dieser Konzeption sind 2010 7.8% der Schweizer Bevölkerung armutsbetroffen (vgl. Bundesamt für Statistik 2012a). Die Grossregion Espace Mittelland weist jedoch eine im Vergleich zur gesamten Schweiz erhöhte Armutsquote von 10.4% auf (siehe Tabelle 12.3; **J10.06**).

Im Vergleich zu 2008 ist die Armutsquote in dieser Grossregion tendenziell eher zurückgegangen (2008: 11.2%); auf Ebene Schweiz ist die Armutsquote 2008 noch leicht höher (Schweiz 2008: 9.1%; vgl. Bundesamt für Statistik 2012b, 5).

Tabelle 12.3: Armuts- und Armutsgefährdungsquote (SILC), Espace Mittelland und Schweiz, 2010

Quelle: SILC, gewichtete Daten

Region	Armutsquote (SILC)		Armutsgefährdungsquote (SILC)	
	in %	+/-	in %	+/-
Espace Mittelland	10.4	1.8	19.3	2.4
Schweiz	7.8	0.7	14.2	1.0

Bemerkungen:

+/- bezeichnet die Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls.
 Berechnung inkl. fiktive Miete (siehe Fussnote 2). Die Armutsquote auf Ebene Schweiz liegt bei Berechnung ohne fiktive Miete bei 7.9% (vgl. Bundesamt für Statistik 2012b).

Im Jahr 2010 liegt die Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt bei einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen von 2'374 Franken pro Monat. Dies entspricht 60% des Medians des verfügbaren Äquivalenzeinkommens. Unterhalb dieser Schwelle liegen im Espace Mittelland 19.3% der Personen und gelten damit als armutsgefährdet, gesamtschweizerisch beträgt der Anteil 14.2% (siehe Tabelle 12.3; **J10.07**).

Schätzung der Armutsquote für den Kanton Solothurn

Die Datenlage erlaubt keine exakte Schätzung der Armutslage im Kanton Solothurn. Durch die Zuordnung zum Espace Mittelland, zum Verbund mit den Kantonen Bern, Neuenburg, Jura und Freiburg, sind die Armutsverhältnisse nicht unmittelbar übertragbar. Die Diskussion einer möglichen dadurch resultierenden Verzerrung der Armutssituation lässt sich nur auf Basis von Ein-

kommensdaten führen. Solche stellt die Statistik der direkten Bundessteuer 2009 zur Verfügung, wenn der Anteil der Steuerpflichtigen mit geringen steuerbaren Einkommen der betroffenen Kantone beigezogen wird (siehe Tabelle 12.4).

Tabelle 12.4: Anteil der Steuerpflichtigen nach Stufen mit geringen steuerbaren Einkommen und Bevölkerungsanteil, Grossregionen Espace Mittelland und Nordwestschweiz, 2009

Quellen: DBST, BEVO (INES)

Grossregion/ Kanton	Anteil der Steuerpflichtigen in %			Anteil der Bevölkerung in der Grossregion in %
	Stufe 1: mit steuerbaren Einkommen bis 30'499 Franken	Stufe 2: mit steuerbaren Einkommen von 30'500 bis 60'799 Franken	Total Stufen 1 und 2	
Espace Mittelland				
Solothurn	9.8	39.7	49.5	14.5
Freiburg	11.5	37.9	49.4	15.7
Neuenburg	13.0	39.0	52.0	9.9
Jura	14.9	41.3	56.2	4.0
Bern	10.8	42.0	52.8	55.9
Nordwestschweiz				
Basel-Stadt	12.6	37.9	50.5	17.7
Basel-Land	7.3	34.0	41.2	25.7
Aargau	8.5	38.0	46.4	56.6

Bemerkungen:

Berücksichtigt sind die sogenannten «Normalfälle». Stufen der Einkommen gemäss Steuerstatistik.
 Bevölkerung: Ständige Wohnbevölkerung.

⁵ **Armut (SILC):** Massgebend für die Armutsdefinition ist das soziale Existenzminimum. Als arm gelten demnach Personen, die nicht über die Mittel verfügen, um die für ein gesellschaftlich integriertes Leben notwendigen Güter und Dienstleistungen zu erwerben. Die Armutsgrenze orientiert sich an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS): Die Armutsgrenze besteht aus einem Pauschalbetrag für den Lebensunterhalt, den individuellen Wohnkosten sowie monatlich 100 Franken pro Person ab 16 Jahren für weitere Auslagen. Im Jahr 2010 beträgt die Armutsgrenze bei einer Einzelperson bei durchschnittlich 2'243 Franken pro Monat. Eine Person gilt als arm, wenn sie in einem Haushalt lebt, dessen verfügbares Haushaltseinkommen unter dieser so berechneten Armutsgrenze liegt. Diese an den SKOS-Richtlinien orientierte Armutsgrenze ist aufgrund der Berechnung nicht unmittelbar mit jener Grenze vergleichbar, wenn 50% des medianen verfügbaren Äquivalenzeinkommens als Armutsgrenze gewählt würde. Gemäss den gesamtschweizerischen Berechnungen wären im letzteren Fall die Armutsgrenze und daher auch die Armutsquote leicht tiefer (vgl. BFS 2012, 5).

⁶ **Armutsgefährdung (SILC):** Eine Armutsgefährdung liegt bei jenen Personen vor, deren verfügbares Äquivalenzeinkommen weniger als 60% des gesamtschweizerischen verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens beträgt. Das verfügbare Äquivalenzeinkommen berechnet sich gemäss Fussnote 2. In den Angaben zu Personen mit Armutsgefährdung sind auch die Armutsbetroffenen eingeschlossen.

Unter den Kantonen des Espace Mittelland weist der Kanton Solothurn 2009 mit 9.8% den geringsten Anteil an geringen steuerbaren Einkommen (unter 30'500 Franken) auf. Auch der Kanton Bern, der aufgrund seiner Bevölkerungsgrösse für die Grossregion besonders ins Gewicht fällt, weist mit 10.8% einen höheren Anteil auf. Es ist daher grundsätzlich von einer Überschätzung der Armutssituation für den Kanton Solothurn auszugehen, wenn die Armutsquote (SILC) des Espace Mittelland von 10.4% übertragen wird. Allerdings zeigt der Vergleich mit der geographisch benachbarten Grossregion Nordwestschweiz, welche 2010 eine Armutsquote (SILC) von 6.9% aufweist, dass der Kanton Solothurn mehr tiefe Steuereinkommen als die Kantone Basel-Land und Aargau aufweist. Aufgrund dieser Relationen ist anzunehmen, dass die Armutsbetroffenheit für den Kanton Solothurn im Bereich zwischen den beiden Grossregionen liegen dürfte. Für den Kanton Solothurn lassen sich daher die Armutsquote auf 9% und die Armutsgefährdung auf 17% schätzen (Basis: SILC).

12.3.3 Schulden und materielle Entbehrungen

Eine Berichterstattung über die Höhe von Einkommen lässt offen, welches finanzielle Auskommen damit jeweils möglich ist und wie weit Haushalte sich auch verschulden. Zu diesen Themen liefert die Befragung SILC einige Angaben, konkret zum finanziellen Auskommen, zu materiellen Entbehrungen sowie Zahlungsrückständen.

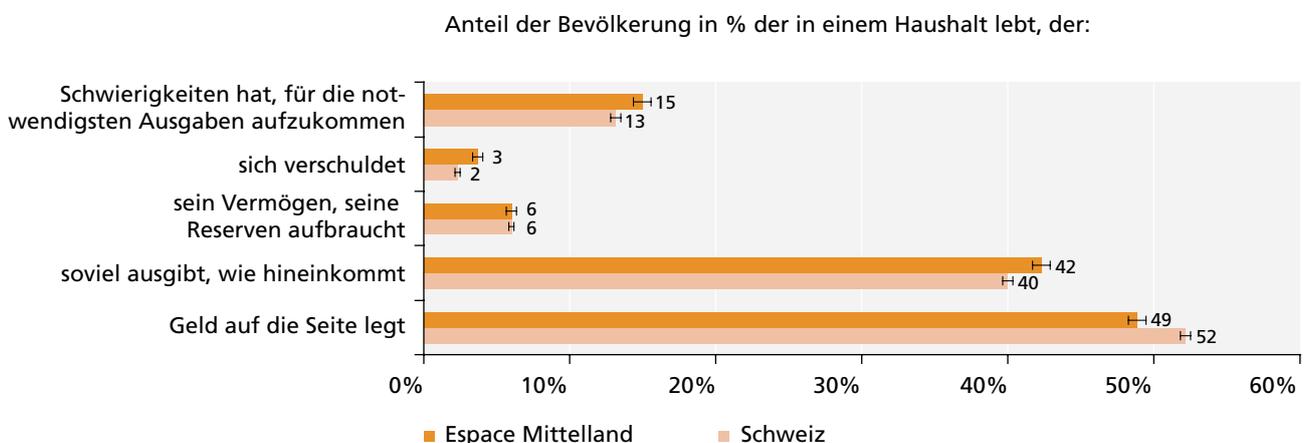
Finanzielles Auskommen

Zunächst lässt sich ermitteln, wie weit das Einkommen – gemäss Selbstbeurteilung der befragten Bevölkerung – für die Finanzierung des aktuellen Lebensstandards ausreicht. Auf die Frage – «Wenn Sie die gesamten Einkommen von Ihrem Haushalt zusammenzählen, wie kommen Sie bis zum Monatsende finanziell über die Runden, d.h. wie können Sie die monatlich notwendigen Ausgaben bezahlen?» – antworten 2011 im Espace Mittelland 14.7%, dass dies schwierig oder sehr schwierig ist (Schweiz: 12.8%) (SILC; die Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls betragen 2.9% bzw. 1.5%). Einfach bzw. sehr einfach für die notwendigsten Ausgaben können, gemäss eigener Einschätzung 2011 im Espace Mittelland 41.4% (Schweiz: 43.9%) der Personen aufkommen (SILC; die Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls betragen 2.8% bzw. 1.4%; **J10.08**).

Differenzierter ist das finanzielle Auskommen in Abbildung 12.3 beschrieben. Rund die Hälfte der Bevölkerung im Espace Mittelland wie auch gesamtschweizerisch gehört einem Haushalt an, der einen Teil des Einkommens auf die Seite legen und sparen kann. Bei der anderen Hälfte der Bevölkerung ist keine Reservenbildung möglich: 42% der Bevölkerung im Espace Mittelland (Schweiz: 40%) geben so viel aus wie auch Einkommen da ist. Des Weiteren leben im Espace Mittelland 6% der Bevölkerung (Schweiz: 6%) von ihrem Vermögen und 3% verschulden sich (Schweiz: 2%).

Abbildung 12.3: Selbstbeurteilung der finanziellen Situation des Haushalts, Espace Mittelland und Schweiz, 2011

Quelle: SILC, gewichtete Daten



Bemerkung:

Mit Angabe der Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls.

Diese Angaben decken sich mit dem Bild, das aufgrund der Steuerstatistik zu zeichnen ist (siehe Kapitel Einkommen und Vermögen): Die grosse Mehrheit der Steuereröffnungen, nämlich 77%, weisen 2010 kein steuerbares Vermögen auf.

Materielle Entbehrungen

Welcher Lebensstandard realisiert werden kann bzw. welche Einschränkungen vorkommen, lässt sich anhand von ausgewählten Dimensionen zu materiellen Entbehrungen prüfen (siehe Tabelle 12.5; **J10.09**). Unerwartete Ausgaben in der Höhe von 2'000 Franken können 2011 im Espace Mittelland mehr als ein Fünftel der Bevölkerung nicht finanzieren (Schweiz: 19%). Eine Woche Ferien auswärts ist für knapp 11% der Bevölkerung nicht finanzierbar. Seltener sind Einschränkungen in Bezug auf regelmässige fleisch- oder fischhaltige Mahlzeiten oder einen Autobesitz.

Tabelle 12.5: Anteil Personen mit (ausgewählten) materiellen Entbehrungen, Espace Mittelland und Schweiz, 2011

Quelle: SILC, gewichtete Daten

	Espace Mittelland		Schweiz	
	in %	+/-	in %	+/-
Anteil der Bevölkerung mit zu wenig finanziellen Ressourcen, um in der Lage zu sein...				
unerwartete Ausgaben in der Höhe von 2'000 Franken zu tätigen	20.3	2.6	18.7	1.4
eine Woche Ferien pro Jahr weg von zu Hause zu finanzieren	10.5	1.9	8.8	1.0
jeden zweiten Tag eine fleisch- oder fischhaltige Mahlzeit (oder vegetarische Entsprechung) zu haben	1.3	0.8	1.5	0.6
im Besitz eines Autos zu sein	3.5	1.1	3.4	0.5

Bemerkung:

+/- bezeichnet die Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls.

Schulden und Zahlungsrückstände

In Bezug auf die Schuldsituation lässt sich ergänzen, dass im Espace Mittelland 2008 14.8% der Bevölkerung in einem Haushalt leben, deren Mitglieder mindestens einen Konsumkredit aufweisen (Schweiz: 14.1%) (SILC, gewichtete Daten; die Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls betragen 3.2% bzw. 1.3%). Am häufigsten kommt dabei ein Fahrzeugleasing vor, im Espace Mittelland gehören 2008 11.4% der Bevölkerung einem Haushalt mit solch einer Verpflichtung an (Schweiz: 10.3%) (SILC, gewichtete Daten; die

Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls betragen 3.1% bzw. 1.1%).

Knapp 10% der Bevölkerung im Espace Mittelland berichten 2010 von einem Zahlungsrückstand bei einer finanziellen Verpflichtung (siehe Tabelle 12.6; **J10.10**). Der grösste Anteil ist bei Sachkrediten mit 9% (Schweiz 10%) festzustellen. Seltener, mit Anteilen von 4% bis 6% im Espace Mittelland, kommen nach Selbsteinschätzung der Bevölkerung Zahlungsrückstände bei der Miete, bei Rechnungen für Wasser, Strom, Gas und Heizung oder bei Krankenkassenprämien vor.

Tabelle 12.6: Anteil Personen mit Zahlungsrückständen bei (ausgewählten) finanziellen Verpflichtungen, Espace Mittelland und Schweiz, 2010

Quelle: SILC, gewichtete Daten

	Espace Mittelland		Schweiz	
	in %	+/-	in %	+/-
Anteil der Bevölkerung mit Zahlungsrückständen bei...				
Miete	4.6	2.9	4.3	1.1
Rechnungen für Wasser, Strom, Gas und Heizung	5.6	1.4	5.2	0.8
Krankenkassenprämien	4.6	1.6	4.3	0.7
Sachkrediten	9.2	4.5	11.5	3.1

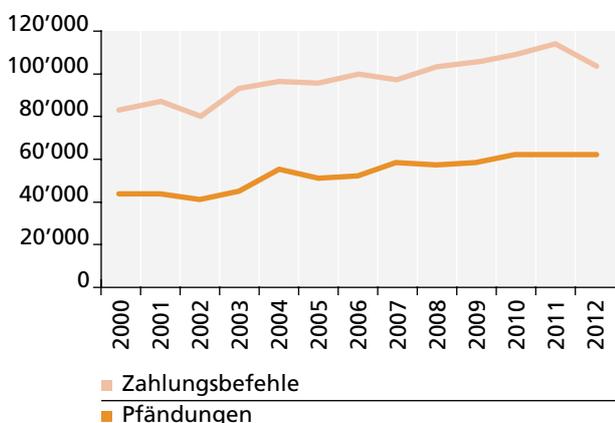
Bemerkung:

+/- bezeichnet die Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls.

Die Schwierigkeiten, finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können, belegen auch die Zahl der Zahlungsbefehle und der Pfändungen im Kanton Solothurn. Die Daten basieren auf einer Bundesstatistik, die zeigt, dass die Zahl der ausgestellten Zahlungsbefehle sowie von Pfändungen im Kanton Solothurn seit 2000 tendenziell ansteigend ist (siehe Abbildung 12.4). Im Jahr 2011 wird im Kanton Solothurn ein Höchstwert erreicht, mit insgesamt 113'069 Zahlungsbefehlen und 62'918 Pfändungen. Der Anstieg der Zahlungsbefehle zwischen 2000 (85'293) und 2011 (113'069) beträgt 33%. Im Vergleich dazu steigt die Zahl der Zahlungsbefehle gesamtschweizerisch zwischen 2000 (2'153'280) und 2011 (2'692'526) um 25% an. Im Jahr 2012 ist die Zahl der Zahlungsbefehle im Kanton Solothurn wieder rückläufig, auf 106'190 Fälle. Die Pfändungen nehmen im Kanton Solothurn zwischen 2000 (44'409) und 2011 (62'918) um 42% zu, bevor ein leichter Rückgang auf 62'494 im Jahr 2012 festzustellen ist. Gesamtschweizerisch nehmen die Pfändungen von 1'027'219 (2000) auf 1'424'481 (2011) und damit um 37% zu.

Abbildung 12.4: Anzahl Zahlungsbefehle und Pfändungen, Kanton Solothurn, 2000–2012

Quelle: *BETRKONK*



Bemerkung:

Erfasst sind alle ausgestellten Zahlungsbefehle (unabhängig von Rückzug, Zustellung oder Aufhebung) sowie alle tatsächlich vollzogenen Pfändungen.

12.3.4 Armutsbetroffenheit der Erwerbstätigen

Eine besondere Gruppe von Armutsbetroffenen stellen die Working Poor dar. Es handelt sich hierbei um erwerbstätige Personen, die trotz Erwerbseinkommen unterhalb der Armutsgrenze leben. Die Definition des Konzepts von Working Poor erfährt 2012 eine Überarbeitung und mit SILC eine neue Datenbasis, wodurch eine Vergleichbarkeit mit Zahlen zu Working Poor vor 2008 nicht gegeben ist.

Bisher beschränkte sich die Basis der Working Poor auf Erwerbstätige in Haushalten, die einen kumulierten Erwerbsumfang von mindestens 90% resp. 36 Stunden pro Woche aufweisen (vgl. Bundesamt für Statistik 2012b). In der Grossregion Espace Mittelland ergab sich auf dieser Basis für das Jahr 2002 eine Working Poor-Quote von 8.1% (Schweiz: 6.5%).

Neu bezieht sich das Konzept auf die Armutsbetroffenheit und -gefährdung der erwerbstätigen Bevölkerung.⁷ Damit wird kein minimaler Erwerbsumfang des Haushaltes – wie im Konzept von «Working Poor» – vorausgesetzt (vgl. Bundesamt für Statistik 2012b, 65). Im Vergleich zur gesamten Bevölkerung ist unter den Erwerbstätigen eine tiefere Armutsbetroffenheit auszumachen.

Die Armutsquote der Erwerbstätigen liegt 2010 im Espace Mittelland mit 4.5% überdurchschnittlich hoch.

Im Jahr 2010 sind im Espace Mittelland 4.5% der Erwerbstätigen von Armut betroffen, dies ist ein Prozentpunkt höher als die entsprechende Armutsquote in der Gesamtschweiz (3.5%) (siehe Tabelle 12.7; **J10.11**). Im Vergleich zu 2008 ist der Anteil im Espace Mittelland rückläufig.

Tabelle 12.7: Armutsquote (SILC) der Erwerbstätigen, Espace Mittelland und Schweiz, 2008–2010

Quelle: *SILC*, gewichtete Daten

Jahr	Espace Mittelland		Schweiz	
	in %	+/-	in %	+/-
2008	6.3	1.4	5.2	0.7
2009	4.6	1.3	3.9	0.6
2010	4.5	1.1	3.5	0.5

Bemerkung:

+/- bezeichnet die Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls.

Im Jahr 2010 ist die Armutsquote bei den Erwerbstätigen im Espace Mittelland unter allen Grossregionen am zweithöchsten. Nur das Tessin weist mit 5.4% einen knapp höheren Wert aus; den tiefsten Anteil verzeichnet die Nordwestschweiz mit 2.6% (*SILC*, gewichtete Daten; die Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls zu diesen Zahlen betragen für das Tessin 3.3% und für die Nordwestschweiz 1.4%).

Die im regionalen Vergleich erhöhte Betroffenheit im Raum Espace Mittelland zeigt sich auch in Bezug auf die Armutsgefährdung (*SILC*). Im Jahr 2010 sind 9.7% der Erwerbstätigen armutsgefährdet, während der gesamtschweizerische Anteil bei 7% liegt (siehe Tabelle 12.8; **J10.12**). Gegenüber 2008 ist der Anteil der Armutsgefährdung im Espace Mittelland rückläufig (2008: 12.1%). Dieser weist jedoch 2010 nach der Grossregion Tessin (12.4%) unter den sieben Grossregionen der Schweiz den zweithöchsten Wert auf (*SILC*, gewichtete Daten).

Tabelle 12.8: Armutsgefährdungsquote (SILC) der Erwerbstätigen, Espace Mittelland und Schweiz, 2008–2010

Quelle: SILC, gewichtete Daten

Jahr	Espace Mittelland		Schweiz	
	in %	+/-	in %	+/-
2008	12.1	2.3	9.1	0.9
2009	9.9	1.9	7.7	0.8
2010	9.7	1.7	7.0	0.8

Bemerkung:

+/- bezeichnet die Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls.

12.3.5 Unterstützungseinheiten und Inanspruchnahme von Sozialhilfe

Die öffentliche Sozialhilfe hat im System der sozialen Sicherheit in der Schweiz eine besondere Stellung. Als bedarfsabhängige Leistung bildet sie gewissermassen ein letztes Auffangnetz bei finanziellen Notlagen (vgl. Bundesamt für Statistik 2011, 76). Deren Inanspruchnahme wird im Folgenden als Ganzes und im inter- wie auch inerkantonalen Vergleich beschrieben.

Anzahl Unterstützungseinheiten und unterstützte Personen

Personen, die von der Sozialhilfe finanzielle Hilfe erhalten, werden im Folgenden als Sozialhilfeempfänger/innen bzw. unterstützte Personen⁸ bezeichnet. Sie gehören jeweils einer Unterstützungseinheit⁹ an, welche eine weitere eigenständige Analysekategorie bildet. Untersuchungseinheiten können eine oder auch mehrere Personen umfassen und bilden die eigentlichen «Fälle» in der Sozialhilfe.

Im Jahr 2011 werden im Kanton Solothurn 8'111 Personen von der Sozialhilfe unterstützt (Schweiz: 236'133 Personen). Dies entspricht einer Sozialhilfequote¹⁰ von 3.2%. Dieser Anteil an der Bevölkerung mit Sozialhilfebezug ist damit leicht höher als die gesamtschweizerische Sozialhilfequote, die 2011 bei 3.0% liegt (siehe Tabelle 12.9; **J11.01**).

Die Sozialhilfequote im Kanton Solothurn liegt 2011 bei 3.2% (Schweiz: 3.0%). Im interkantonalen Vergleich ist dies die sechsthöchste kantonale Quote.

Der Kanton Solothurn zählt 2011 insgesamt 5'153 Unterstützungseinheiten in der Sozialhilfe. Schweizweit sind es deren 144'717. Die Unterstüt-

zungsquote¹¹ im Kanton Solothurn beträgt 2011 4.4%, d.h. etwas weniger als jeder 20. Privathaushalt wird damit von der Sozialhilfe unterstützt.

Tabelle 12.9: Sozialhilfequote und Unterstützungsquote Kanton Solothurn und Schweiz, 2011

Quelle: SOSTAT

Art der Quote	Kanton Solothurn	Schweiz
	Quote in %	Quote in %
Sozialhilfequote	3.2	3.0
Unterstützungsquote	4.4	4.2

Bemerkung:

Unterstützungsquote basiert nur auf Privathaushalten.

Im interkantonalen Vergleich der Sozialhilfequoten liegt der Kanton Solothurn 2011 mit einer Quote von 3.2% im vordersten Viertel: Er hat die sechsthöchste Sozialhilfequote unter allen Kantonen, deren Quoten von 6.7% (Neuenburg) bis 0.9% (Nidwalden) reichen (siehe Abbildung 12.5).

⁷ **Armutsbetroffenheit von Erwerbstätigen:** Als Erwerbstätige gelten Personen ab 18 Jahren, die im Vorjahr der Erhebung während mindestens der Hälfte der Monate einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgingen (als häufigster Erwerbsstatus). Die Grundgesamtheit von Analysen zur Armutsbetroffenheit von Erwerbstätigen bilden alle Personen ab 18 Jahren in Schweizer Privathaushalten. Die Armutsbetroffenheit bezieht sich auf die Definition von Armut (SILC) (siehe oben, Fussnote 5).

⁸ **Sozialhilfeempfänger/innen:** Erfasste Mitglieder einer Unterstützungseinheit, welche Sozialhilfe beziehen. Daher auch der Begriff «unterstützte Person».

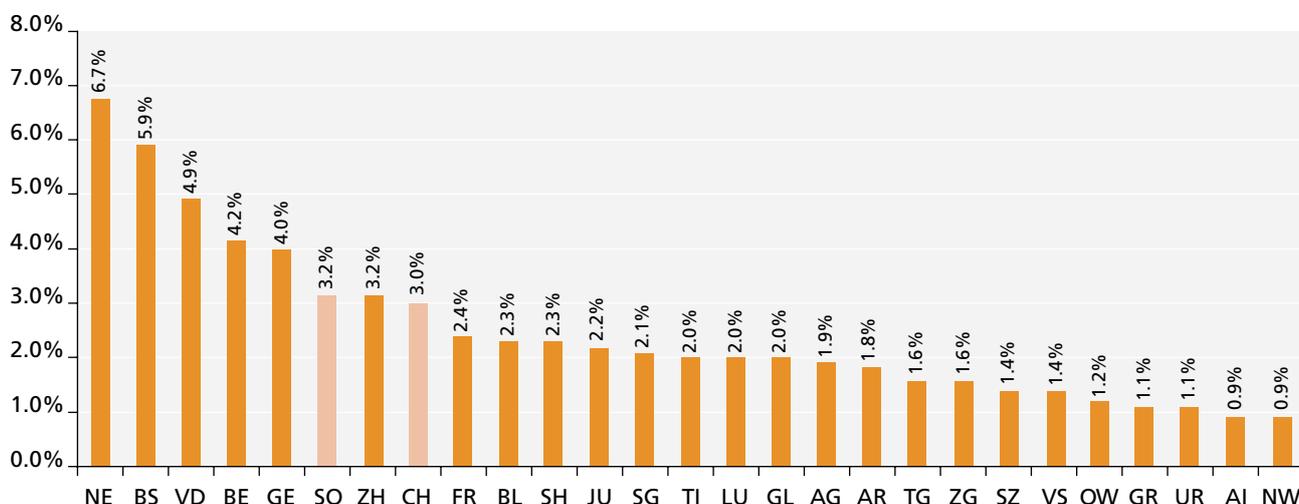
⁹ **Unterstützungseinheit in der Sozialhilfe:** Darunter wird die wirtschaftliche Einheit verstanden, die für die Leistungsberechnung und -ausrichtung in der Sozialhilfe relevant ist. Neben allein lebenden Einzelpersonen zählen miteinander verwandte Personen, die im gleichen Haushalt leben, zur gleichen Unterstützungseinheit: Ehepaare, Ehepaare mit Kindern, Elternteile mit minderjährigen Kindern. Gemäss der allgemeinen Praxis in den Sozialdiensten umfasst eine Unterstützungseinheit die im gleichen Haushalt lebenden Ehegatten sowie die unmündigen Kinder, die mit ihren Eltern respektive einem Elternteil zusammenleben. Konkubinatspartner/innen, Geschwister, Kollegen, oder ähnliches zählen grundsätzlich nicht zur Unterstützungseinheit. Alle Personen einer Unterstützungseinheit einschliesslich der Antrag stellenden Person gelten als unterstützte Personen bzw. Sozialhilfeempfänger/innen.

¹⁰ **Sozialhilfequote:** Die Sozialhilfequote berechnet sich als Anteil der von der Sozialhilfe unterstützten Personen (Sozialhilfeempfänger/innen) in Relation zur ständigen Wohnbevölkerung. Die Angabe erfolgt in %.

¹¹ **Unterstützungsquote in der Sozialhilfe:** Die Unterstützungsquote berechnet sich als Anteil der Unterstützungseinheiten (nur Privathaushalte) in Relation zu allen Privathaushalten (auf Basis der Volkszählung 2000). Die Angabe erfolgt in %.

Abbildung 12.5: Sozialhilfequote, alle Kantone und Schweiz, 2011

Quelle: SOSTAT

**Sozialhilfebezug nach Sozialhilferegionen und Bezirken**

Die Zahl der Unterstützungseinheiten und der unterstützten Personen variiert stark zwischen den Sozialregionen (siehe Tabelle 12.10). Die grösste Quote ist in der Sozialregion Olten mit 1'080 Unterstützungseinheiten und 1'653 unterstützten Personen im Jahr 2011 festzustellen. Dies entspricht einer Sozialhilfequote von 6.4%. In den Sozialregionen wie Wasseramt Süd oder Oberes Niederamt sind demgegenüber weniger als 200 Unterstützungseinheiten auszumachen. Die tiefste Sozialhilfequote kennt die Sozialregion Bucheggberg, Biberist, Lohn-Ammannsegg (BBL) mit 1.9%. Die Sozialhilfequote nach Sozialregion ist auch in Abbildung 12.6 ersichtlich.

Die Sozialhilfequote variiert 2011 in den Sozialregionen zwischen 6.4% (Olten) und 1.9% (Bucheggberg, Biberist, Lohn-Ammannsegg - BBL).

Eine Gliederung des Sozialhilfebezugs nach Bezirken verändert vor allem die Grössenordnungen (siehe Tabelle 12.11). Die höchste Dossierzahl sowie Sozialhilfequote weist der Bezirk Olten auf: es werden 4.0% der Bevölkerung von der Sozialhilfe unterstützt. Der Bezirk Bucheggberg hingegen zählt 48 unterstützte Personen, was einer Sozialhilfequote von 0.6% entspricht.

Der Bezirk Bucheggberg weist 2011 mit 0.6% die deutlich tiefste Sozialhilfequote auf.

Tabelle 12.10: Anzahl Unterstützungseinheiten und unterstützte Personen (Sozialhilfe) und Sozialhilfequote, Kanton Solothurn (Sozialregionen), 2011

Quelle: SOSTAT

Sozialregion	Anzahl Unterstützungseinheiten	Anzahl unterstützte Personen	Sozialhilfequote in %
Olten	1'080	1'653	6.4
Zuchwil-Luterbach	390	610	5.1
Oberer Leberberg	680	1'058	4.2
Solothurn	399	588	3.7
Wasseramt Ost	317	515	3.6
Unteres Niederamt - SRUN	370	557	3.0
Untergäu	283	480	2.8
Wasseramt Süd	174	277	2.5
Mittlerer und unterer Leberberg - MUL	252	423	2.4
Thal-Gäu	489	781	2.4
Dorneck	261	451	2.3
Thierstein	217	325	2.3
Oberes Niederamt - SON	163	262	2.0
Bucheggberg, Biberist, Lohn-Ammannsegg - BBL	234	352	1.9

Bemerkung:

Basis bilden Unterstützungseinheiten mit Leistungsbezug 2011.

Die Summe der Daten der Sozialregionen liegt aufgrund von Doppelzählungen über dem Total auf Ebene Kanton.

Abbildung 12.6: Sozialhilfequote, Kanton Solothurn (Sozialregionen), 2011

Quelle: SOSTAT

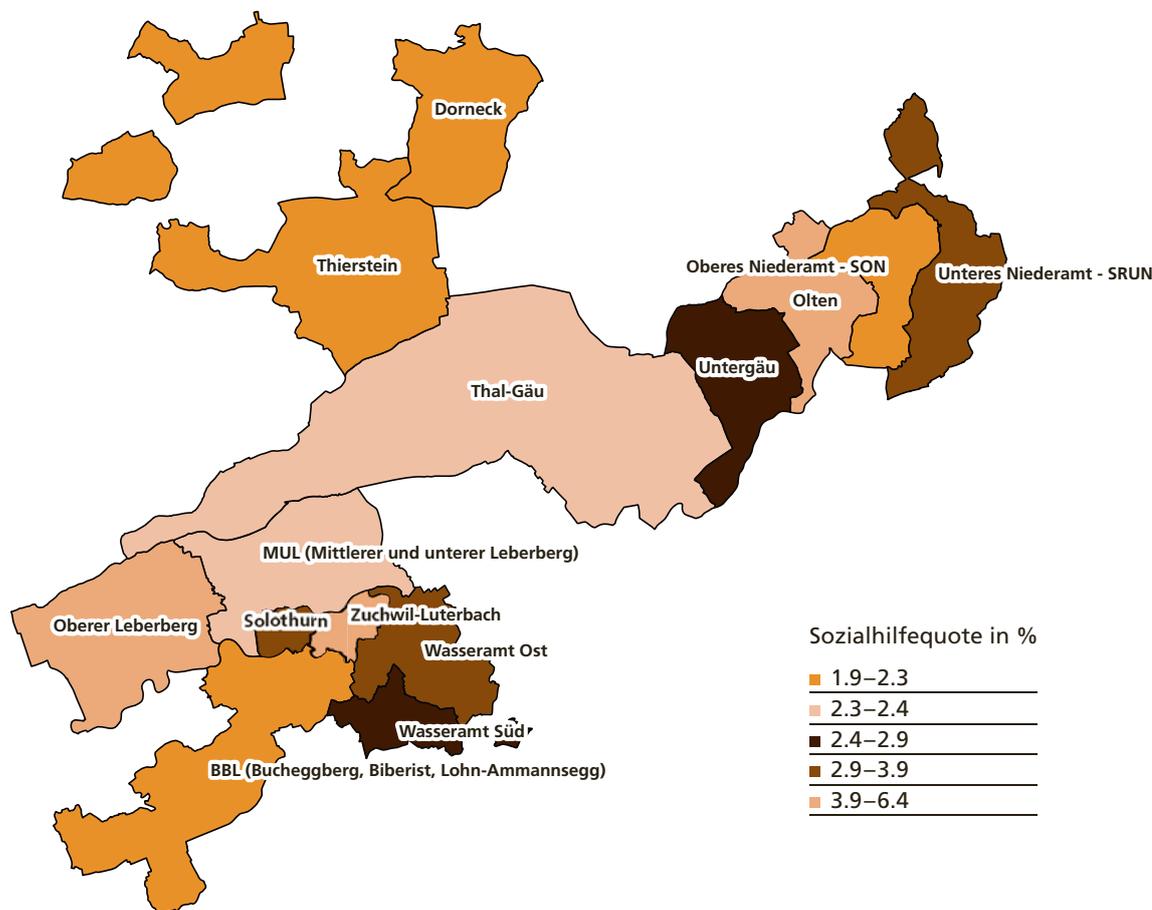


Tabelle 12.11: Anzahl Unterstützungseinheiten und unterstützte Personen (Sozialhilfe) und Sozialhilfequote, Kanton Solothurn (Bezirke), 2011

Quelle: SOSTAT

Bezirk	Anzahl Unterstützungseinheiten	Anzahl unterstützte Personen	Sozialhilfequote in %
Olten	1'317	2'061	4.0
Gösgen	552	850	3.7
Solothurn	399	588	3.7
Wasseramt	1'066	1'684	3.5
Lebern	921	1'465	3.4
Gäu	261	442	2.4
Thal	220	328	2.3
Dorneck	262	452	2.3
Thierstein	213	321	2.3
Bucheggberg	33	48	0.6

Bemerkung:

Basis bilden Unterstützungseinheiten mit Leistungsbezug 2011. Die Summe der Bezirksdaten liegt aufgrund von Doppelzählungen über dem Total auf Ebene Kanton.

12.3.6 Profil der Unterstützungseinheiten und Sozialhilfebezüger/innen

Eine differenzierte Analyse jener Unterstützungseinheiten und Personengruppen, die Sozialhilfe beziehen, gibt im Folgenden Aufschluss über Merkmale der Sozialhilfeklientel und damit über besondere Risikokonstellationen.

Profil der Unterstützungseinheiten

Unterstützungseinheiten nach Fallstruktur

Im Jahr 2011 werden insgesamt 5'153 Fälle von der Sozialhilfe wirtschaftlich unterstützt. Mehrheitlich handelt es sich dabei um Ein-Personen-Fälle mit einem Anteil von 58% (siehe Tabelle 12.12; **J11.02**). Die nächstgrösste Gruppe bilden Alleinerziehende, welche rund 17% der Unterstützungseinheiten bilden. Paare mit oder ohne Kinder sind eher von geringerer Bedeutung, mit Anteilen von etwa 9% bzw. 5%. Im Vergleich zu 2005 wächst der Anteil vor allem bei Ein-Personen-Fällen, während Personen in stationären Einrichtungen oder Heimen absolut und relativ rückläufig sind (siehe Tabelle 12.12).

Die grösste Gruppe unter den Unterstützungseinheiten bilden 2011 Ein-Personen-Fälle mit einem Anteil von 58%.

Tabelle 12.12: Anzahl und Verteilung der Unterstützungseinheiten nach Fallstruktur, Kanton Solothurn, 2005 und 2011

Quelle: SOSTAT

Fallstruktur	2005		2011	
	Anzahl Unterstützungseinheiten	Anteil in %	Anzahl Unterstützungseinheiten	Anteil in %
Stationäre Einrichtungen, Heime	708	16.5	492	9.7
Besondere Wohnformen	185	4.3	68	1.3
Ein-Personen-Fälle	2'029	47.2	2'946	58
Alleinerziehende	681	15.8	879	17.3
Paare mit Kinder	502	11.7	441	8.7
Paare ohne Kinder	182	4.2	243	4.8
Andere	14	0.3	8	0.2
Total (gültige Fälle)	4'301	100	5'077	100
Ohne Angaben	50		76	
Total	4'351		5'153	

Bemerkungen:

Basis bilden Unterstützungseinheiten mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode 2005 bzw. 2011, ohne Doppelzählungen. Daten 2005 auf Basis einer Hochrechnung von Stichproben-Gemeinden.

Unterstützungsquote nach Fallstruktur

Für Personen in Privathaushalten lässt sich eine Unterstützungsquote berechnen, indem die Zahl der Haushalte in der Sozialhilfe mit der Anzahl der verschiedenen Haushaltsformen gemäss Volkszählung des Jahres 2000 verglichen wird (siehe Abbildung 12.7). Für alle Privathaushalte berechnet sich die Unterstützungsquote mit 4.4%.

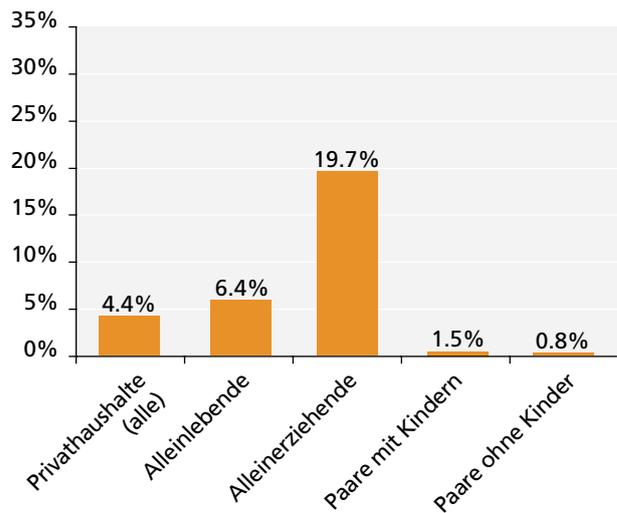
Die Unterstützungsquote ist bei Alleinerziehenden mit 19.7% deutlich am höchsten.

Deutlich über dieser Quote liegt der Sozialhilfebezug von Alleinerziehenden, die eine Unterstützungsquote von knapp 19.7% aufweisen (Schweiz: 17.4%). Auch alleinlebende Personen – die den Hauptteil der Ein-Personen-Fälle bilden – weisen eine überdurchschnittlich hohe Unter-

stützungsquote mit 6.4% auf (Schweiz: keine Angabe). Im Vergleich dazu tragen Paare mit Kindern mit 1.5% (Schweiz: 1.7%) und ohne Kinder mit 0.8% (Schweiz: 0.8%) ein geringes Risiko eines Sozialhilfebezugs.

Abbildung 12.7: Unterstützungsquote bei Privathaushalten nach Fallstruktur, Kanton Solothurn, 2011

Quelle: SOSTAT



Bemerkungen:

Unterstützungseinheiten mit Leistungsbezug 2011, ohne Doppelzählungen.

Berechnung der Unterstützungsquote auf Basis der Volkszählung 2000.

Profil der Sozialhilfebeziehenden

Die Zusammensetzung der Sozialhilfeklientel lässt sich auf Ebene der unterstützten Personen analysieren. Das Profil der Sozialhilfebeziehenden wird im Folgenden nach Zivilstand, Geschlecht, Nationalität, Alter, Bildung und Erwerbssituation aufgeschlüsselt.

Zivilstand und Geschlecht der Sozialhilfebezügler/innen

Frauen sind mit einem Anteil von 51% gegenüber den Männern unter den unterstützten Personen leicht stärker vertreten (2'874 Frauen zu 2'762 Männern). Die Verteilung der Geschlechter variiert jedoch erheblich nach Zivilstand: Von den unterstützten männlichen Erwachsenen sind 2011 rund 48% ledig, während bei den Frauen der vergleichbare Anteil rund 36% beträgt (siehe Tabelle 12.13; **J11.03**). Vor allem die Gruppe der Geschiedenen ist bei den von der Sozialhilfe unterstützten Frauen mit rund 25% höher als bei den Männern mit rund 17%. Auch in Bezug auf

die Sozialhilfequote zeigen sich Unterschiede: Bei geschiedenen Frauen ist diese mit 6.4% leicht höher als bei geschiedenen Männern mit 5.5%. Für beide Geschlechter birgt die Scheidung damit das grösste zivilstandspezifische Sozialhilferisiko, denn für ledige Männer und Frauen ist die Sozialhilfequote mit 4.1% bzw. 3.9% tiefer.

Geschiedene Frauen machen 2011 knapp einen Viertel der Sozialhilfebezüglerinnen aus, bei einer Sozialhilfequote von 6.4%.

Tabelle 12.13: Anzahl, Verteilung und Sozialhilfequote unterstützter Personen nach Zivilstand und Geschlecht, Kanton Solothurn, 2011

Quelle: SOSTAT

Zivilstand	Männer			Frauen		
	Anzahl	Anteil in %	Sozialhilfequote in %	Anzahl	Anteil in %	Sozialhilfequote in %
ledig	1'338	48.4	4.1	1'026	35.7	3.9
verheiratet	938	34.0	1.6	1'089	37.9	1.9
verwitwet	26	0.9	0.9	51	1.8	0.4
geschieden	460	16.7	5.5	708	24.6	6.4
Total	2'762	100.0		2'874	100.0	

Bemerkungen:

Verheiratete Personen inkl. getrennt und inkl. eingetragene Partnerschaft.

Basis: Unterstützungseinheiten mit Leistungsbezug 2011, Personen ab 18 Jahren, ohne Doppelzählungen, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle.

Nationalität und Geschlecht

Eine Analyse der Herkunft der Klientel zeigt auf, dass Personen mit ausländischer Herkunft mit 3'487 unterstützten Personen einen Anteil von 43% unter der Sozialhilfeklientel im Jahr 2011 ausmachen. Diesen stehen 4'578 Personen mit Schweizer Nationalität gegenüber, was einem Anteil von 57% entspricht (SOSTAT; J11.04).

Damit kommt der ausländischen Wohnbevölkerung eine Sozialhilfequote von 6.9% (ganze Schweiz: 6.0%) zu, während für Schweizer/innen eine Sozialhilfequote von 2.2% (ganze Schweiz: 2.1%) resultiert (siehe Tabelle 12.14). Unter der ausländischen Wohnbevölkerung berechnet sich für Frauen mit 7.3% eine leicht höhere Sozialhilfequote als für Männer (6.6%).

Tabelle 12.14: Anzahl, Verteilung und Sozialhilfequote unterstützter Personen nach Nationalität und Geschlecht, Kanton Solothurn, 2011

Quelle: SOSTAT

Nationalität	Anzahl	Anteil an unterstützten Personen in %	Sozialhilfequote in %
Schweizer	2'224	48.6	2.2
Schweizerinnen	2'351	51.4	2.2
Total Schweizer/innen	4'578	56.8	2.2
Ausländer	1'752	50.2	6.6
Ausländerinnen	1'733	49.7	7.3
Total Ausländer/innen	3'487	43.2	6.9
Total	8'065		

Bemerkung:

Basis bilden Unterstützungseinheiten mit Leistungsbezug 2011, ohne Doppelzählungen.

Personen mit ausländischer Nationalität weisen eine Sozialhilfequote von 6.9% auf.

Bei den Ausländern und Ausländerinnen mit Sozialhilfebezug handelt es sich 2011 grossmehrheitlich um niedergelassene Ausländer/innen (Bewilligung B) mit einem Anteil von 71.5% (von insgesamt 3'487 Personen). Jahresaufenthalter/innen machen 22.6% aus. Vorläufig Aufgenommene mit einem Anteil von 0.5% (8 Personen) und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit 2.8% (96 Personen) sind vergleichsweise kleine Gruppen (SOSTAT).

Unter den Personen ausländischer Nationalität (3'487 Personen) machen 2011 Personen aus der EU (27 Länder) und EFTA-Ländern 24% aus. Aus dem übrigen Europa (inkl. Türkei) stammen 52%, während auf Asien und Afrika noch 12% bzw. 7% entfallen (übrige: 5%).

Alter

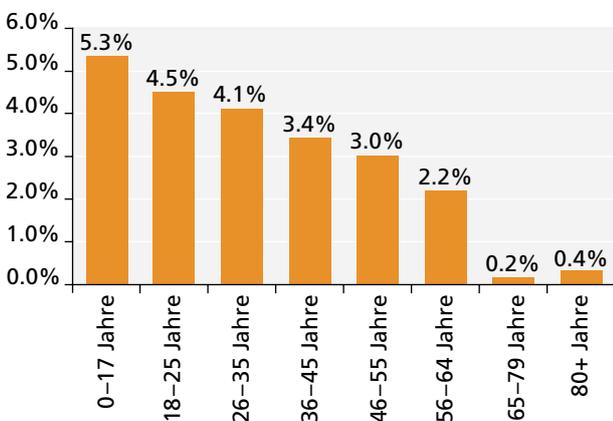
Der Sozialhilfebezug variiert stark in Abhängigkeit des Alters. Die Gruppe der Kinder und Jugendlichen bis 17 Jahren umfassen 2011 2'426 Personen und bilden einen Anteil von 29% unter den unterstützten Personen. Zu den jungen Erwachsenen, im Alter von 18 bis 25 Jahren, zählen knapp 16% der Sozialhilfebeziehenden. Ab dem 56. Altersjahr ist die Zahl der unterstützten Personen rückläufig, es sind insgesamt 739 Personen im Alter ab 56 Jahren.

Diese Altersverteilung spiegelt sich auch in der Sozialhilfequote nach Altersklassen wider (siehe Abbildung 12.8; **J11.05**): Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahren) sind mit einer Sozialhilfequote von 5.3% überdurchschnittlich häufig in der Sozialhilfe vertreten (Schweiz: 4.9%). Auch die jungen Erwachsenen gehören mit einer Sozialhilfequote von 4.5% überdurchschnittlich häufig zu den Sozialhilfebeziehenden, während mit zunehmendem Alter der Bezug von Sozialhilfe rückläufig wird. Damit bestätigt sich der gesamtschweizerische Befund, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu den Risikogruppen in der Sozialhilfe zählen (vgl. Bundesamt für Statistik 2011, 76f.). Im Vergleich mit anderen Kantonen zählt der Kanton Solothurn 2011 die sechstöchste Sozialhilfequote bei den jungen Erwachsenen.

Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahren) weisen 2011 eine Sozialhilfequote von 5.3% auf (Schweiz: 4.9%).

Abbildung 12.8: Sozialhilfequote nach Altersklasse, Kanton Solothurn, 2011

Quelle: SOSTAT



Bemerkung:

Unterstützte Personen in Unterstützungseinheiten mit Leistungsbezug 2011, ohne Doppelzählungen.

Ausbildungssituation

Die Ausbildungssituation der Sozialhilfebeziehenden (ab 18 Jahren) lässt sich danach unterteilen, ob keine berufliche Ausbildung, eine Berufsausbildung / abgeschlossene Maturitätsschule oder ein Abschluss an einer Universität bzw. eine höhere Fachausbildung vorliegt.

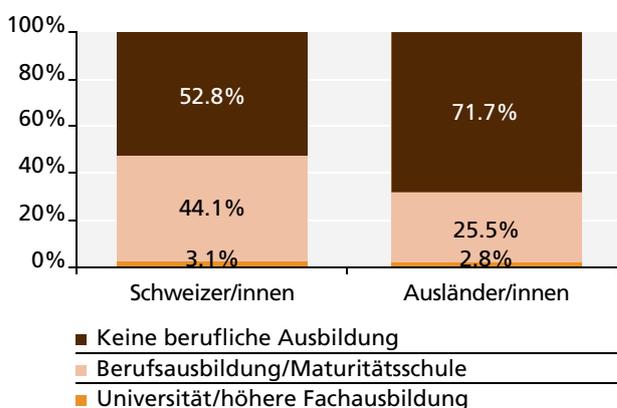
Im Jahr 2011 verfügen 60% der Sozialhilfebeziehenden über keine berufliche Ausbildung (Schweiz: 56%), während noch 37% eine berufliche Ausbildung oder eine Maturität besitzen (Schweiz: 37%). Einen Abschluss an einer Universität oder eine höhere Fachausbildung besitzen 3% der unterstützten Personen (Schweiz: 6%). Diese Verteilung ist seit 2006 praktisch unverändert: Damals lag der Anteil der unterstützten Personen ohne berufliche Ausbildung bei knapp 62%, während 35% über eine Berufsausbildung / Maturität verfügten (SOSTAT).

2011 verfügen 60% der Sozialhilfebeziehenden über keine berufliche Ausbildung. In der Gruppe der Ausländer/innen ist der Anteil mit 72% besonders hoch.

Für das Jahr 2011 lässt sich die Bildungssituation nach Nationalität gegliedert zeigen: In der Gruppe der Schweizer/innen verfügen knapp 53% der unterstützten Personen über keine Berufsausbildung, bei Ausländer/innen beträgt dieser Anteil knapp 72% (siehe Abbildung 12.9; **J11.06**). Ein abgeschlossenes Studium an einer Universität oder eine höhere Fachausbildung liegt nur in ganz wenigen Fällen vor (je 3%). 44% der Schweizer/innen und rund 25% der Ausländer/innen verfügen über eine Berufsausbildung oder eine abgeschlossene Maturitätsschule.

Abbildung 12.9: Verteilung der höchsten Ausbildungsabschlüsse von Sozialhilfebeziehenden (ab 18 Jahren), nach Nationalität, Kanton Solothurn, 2011

Quelle: SOSTAT



Bemerkungen:

Unterstützungseinheiten mit Leistungsbezug 2011, Personen ab 18 Jahre, ohne Doppelzählungen, nur reguläre Fälle. Ohne Unterstützungseinheiten mit fehlenden Angaben zu Ausbildung oder Nationalität. Basis: 2'927 Schweizer/innen und 1'950 Ausländer/innen.

Erwerbsstatus

Der Erwerbsstatus von Sozialhilfebeziehenden lässt sich in Erwerbstätige, Erwerbslose und Nichterwerbspersonen (siehe Glossar) unterteilen. Im Jahr 2011 machen Erwerbstätige knapp 22% der unterstützten Personen aus. Auf Erwerbslose entfällt ein Anteil von 32%. Zu ihnen zählen Personen, die aktuell nicht erwerbstätig, jedoch auf Stellensuche und vermittelbar sind. Die Teilnehmenden an Beschäftigungsprogrammen zählen ebenfalls zu dieser Gruppe.

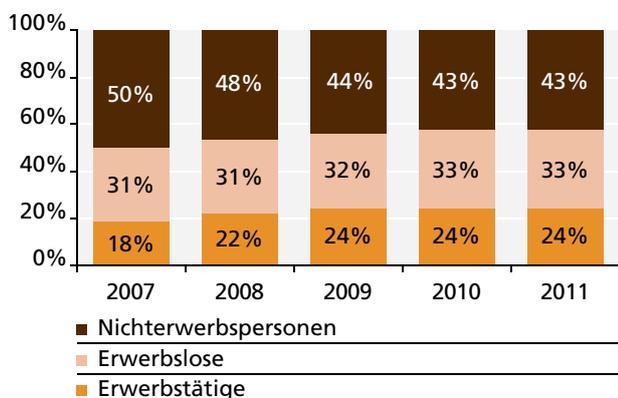
Die grösste Teilgruppe bilden die Nichterwerbspersonen mit einem Anteil von 46%. Zu ihnen zählen etwa Rentner/innen, Personen mit vorübergehender Arbeitsunfähigkeit oder Personen, die als chancenlos auf dem Arbeitsmarkt eingestuft werden.

Für den Zeitraum von 2007 bis 2011 ist bis 2009 ein leichter Anstieg der Erwerbstätigen im Kanton Solothurn festzustellen, während die Zahl der Nichterwerbspersonen eher rückläufig ist (siehe Abbildung 12.10; **J11.07**). Im Vergleich zur Schweiz (2011) ist der Anteil der Nichterwerbspersonen im Kanton Solothurn mit 43 höher (Schweiz: 36%; *SOSTAT*).

2011 sind 22% der unterstützten Personen (ab 15 Jahren) erwerbstätig, 46% zählen zu den Nichterwerbspersonen.

Abbildung 12.10: Verteilung des Erwerbsstatus von Sozialhilfebeziehenden (ab 15 Jahren), Kanton Solothurn, 2007–2011

Quelle: *SOSTAT*



Bemerkungen:

Unterstützungseinheiten mit Leistungsbezug im jeweiligen Kalenderjahr, Personen ab 15 Jahren, ohne Doppelzählungen, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle.
Anteil ohne Fälle mit fehlenden Angaben zum Erwerbsstatus.

Zu den Erwerbstätigen zählen alle Personen, die mindestens eine Stunde pro Woche einer bezahlten Erwerbstätigkeit nachgehen. Eine Detailanalyse zeigt, dass von den erwerbstätigen Männern 2011 ein Anteil von 56% eine Vollzeitstelle innehat, während bei den Frauen dieser Anteil 28% beträgt. Bei den Frauen sind hingegen Teilzeitstellen mit einem Pensum unter 50% häufiger – bei 38% der erwerbstätigen unterstützten Frauen – anzutreffen (Männer: 31%). Dies deutet darauf hin, dass Frauen aufgrund von Betreuungsaufgaben oder Haushaltsarbeit seltener Vollzeit arbeiten.

Im Jahr 2011 weisen 26% der unterstützten Privathaushalte ein Erwerbseinkommen auf. Dieser Anteil ist bei Alleinerziehenden mit 38% sowie bei Paaren mit Kindern (52%) am höchsten. Bei Ein-Personen-Fällen ist in 18% dieser Art von Unterstützungseinheiten ein Erwerbseinkommen vorhanden, bei Paaren ohne Kind(er) bei 36% (*SOSTAT*).

12.4 Finanzielle Leistungen

Der Staat richtet eine Reihe von Leistungen aus, welche auf die finanzielle Besserstellung von Personengruppen zielen. Im Folgenden stehen ausgewählte Sicherungssysteme – die öffentliche Sozialhilfe und deren Organisation, die Verbilligung von Krankenkassenprämien und die Bevorschussung von Alimenten – im Fokus.

12.4.1 Organisation und Leistungen der Sozialhilfe

Organisation der Sozialhilfe

Gemäss Sozialgesetz erbringen die Einwohnergemeinden die ihnen zugewiesenen Aufgaben in der Sozialhilfe, in der interinstitutionellen Zusammenarbeit und beim Kindes- und Erwachsenenschutz in Sozialregionen (BGS 831.1). Die Einführung des Sozialgesetzes hat damit einerseits zu einer Regionalisierung der Leistungserbringung in der Sozialhilfe geführt. Andererseits verbindet sich damit auch der Anspruch der Professionalisierung, denn Fachmitarbeitende in den Sozialdiensten müssen neu über eine entsprechend anerkannte höhere Ausbildung verfügen bzw. eine solche erwerben (siehe Kapitel Soziale Sicherungssysteme).

Personelle Ressourcen der Sozialregionen

Die Kosten für den Vollzug der Sozialhilfe bzw. die Verwaltungskosten der Sozialregionen werden im Rahmen eines Lastenausgleichs unter der Gesamtheit aller Einwohnergemeinden entsprechend ihrer Bevölkerungsgrösse verteilt (§55, BGS 831.1). Mit den sogenannten Sozialad-

ministrationskosten werden Aufwendungen der Sozialregionen für die Besoldung und Weiterbildung der Mitarbeitenden sowie die Infrastruktur der Sozialdienste und der Sozialadministration abgegolten.

Für das Jahr 2012 wird pro anerkanntes Dossier eine Pauschalabgeltung von 1'500 Franken verrechnet (RRB 2012/1180). Die Sozialadministrationskosten werden nur in den Lastenausgleich aufgenommen, wenn die Vorgaben gemäss Sozialgesetz (BGS 831.1) bzw. -verordnung (BGS 831.1) erfüllt sind. Falls Stellen nicht besetzt sind oder die Fachmitarbeitenden die erforderliche Qualifikation nicht aufweisen, können die genannten Pauschalen gekürzt werden (RRB 2012/1180).

Für 100 anerkannte Dossiers – in der Sozialhilfe und der Vormundschaft – sind 125 Stellenprozente beitragsberechtigt. Die Stellenpläne der Sozialdienste sind durch das Departement des Innern zu genehmigen. Für das Jahr 2012 verteilen sich auf die 14 Sozialregionen insgesamt knapp 124 Vollzeitstellen, welche rund 9'900 Dossiers der Sozialhilfe und der Vormundschaft betreuen (siehe Tabelle 12.15; **J20.01**). Die personelle Dotierung reicht von 20.4 Vollzeitstellen in der Sozialregion Olten bis zu 4.6 Vollzeitstellen in der Sozialregion Wasseramt Süd.

Notwohnungen in Gemeinden

In verschiedenen Situationen (Notlagen) kann es sich als notwendig erweisen, Personen oder Familien kurzfristig unterbringen zu können. Über eine «Notwohnung» zu verfügen, kann für Gemeinden ein wichtiges Mittel bei Kriseninterventionen sein.

Im Rahmen der Befragung der Einwohnergemeinden im Herbst 2012 wurde untersucht, ob eine Gemeinde über (gemieteten) Wohnraum verfügt, in dem Personen in einer Notlage platziert werden können («Notwohnung»).

Von den insgesamt 92 antwortenden Gemeinden verfügen 16 Gemeinden bzw. ein Anteil von 16.3% über einen solchen Wohnraum.

Quelle: K-GEMEINDE

Tabelle 12.15: Anzahl Vollzeitstellen gemäss Stellenplan, nach Sozialregion, Kanton Solothurn, 2012

Quelle: RRB 2012/1180

Sozialregion	Anzahl Vollzeitstellen	Anzahl Dossiers
Olten	20.4	1'628
Oberer Leberberg	15.3	1'223
Thal-Gäu	14.6	1'171
Solothurn	9.1	727
Unteres Niederamt - SRUN	8.8	700
Zuchwil-Luterbach	8.6	688
Untergäu	6.7	538
Bucheggberg, Biberist, Lohn-Ammannsegg - BBL	6.5	518
Wasseramt Ost	6.5	517
Mittlerer und unterer Leberberg - MUL	6.3	507
Dorneck	6.2	494
Oberes Niederamt - SON	5.6	446
Thierstein	4.9	389
Wasseramt Süd	4.6	365
Total	123.9	9'911

Bemerkungen:

Dossiers umfassen Fälle in den Bereichen Vormundschaft und Sozialhilfe. Angaben gemäss publizierten Stellenplänen des Departements des Innern, Kanton Solothurn.

Sozialhilfeleistungen

Sozialhilfeleistungen umfassen grundsätzlich finanzielle wie auch nicht materielle Hilfen (Beratung, Betreuung und Begleitung). Letztere werden jedoch statistisch nicht erfasst und rücken daher im Folgenden in den Hintergrund. Im Fokus stehen daher der Gesamtaufwand für dieses Sicherungssystem, die fallbezogenen finanziellen Leistungen sowie – allerdings nur eingeschränkt – die Handhabung von Auflagen und Weisungen, die an die finanziellen Hilfen geknüpft werden.

Finanzaufwand in der Sozialhilfe

Die Kosten für die Sozialhilfe tragen die Einwohnergemeinden. Im Jahr 2011 betragen diese im Kanton Solothurn 75.2 Millionen Franken bzw. 292 Franken pro Kopf der Bevölkerung (siehe Kapitel Kosten der sozialen Sicherung).

Gegenüber dem Jahr 2003 und einem Netto-Aufwand von 43.2 Mio. Franken bedeutet diese Summe eine Erhöhung um 74%. In einer längeren Perspektive zeigt sich, dass der Anstieg in den 1990er Jahren moderat verläuft, von 2003 bis 2008

stärker wird, bevor ein vorübergehender Rückgang 2008 festzustellen ist (siehe Abbildung 12.11).

Die Zunahme des Gesamtaufwands ist einerseits auf steigende Fallzahlen (siehe hierzu Abschnitt 12.5) zurückzuführen, andererseits verändern sich auch die durchschnittlichen Aufwendungen pro Unterstützungseinheit (etwa aufgrund der Teuerung im Bereich der Lebenshaltungskosten, z.B. bei Miete, Nahrung, Kleidung). Annäherungsweise lässt sich der durchschnittliche Aufwand berechnen, indem der Gesamtaufwand durch die Zahl der Unterstützungseinheiten in der Sozialhilfe geteilt wird (siehe Abbildung 12.11; **J30.01**). Zunächst parallel zur Erhöhung des Gesamtaufwands nimmt der durchschnittliche Aufwand pro Fall im Zeitraum von 1990 bis 2007 zu, von knapp 5'300 Franken (1990) auf rund 18'500 Franken (2007). Seit 2008 sinkt der durchschnittliche Aufwand jedoch bis 2011 wieder tendenziell bis auf knapp 14'600 Franken pro Fall.

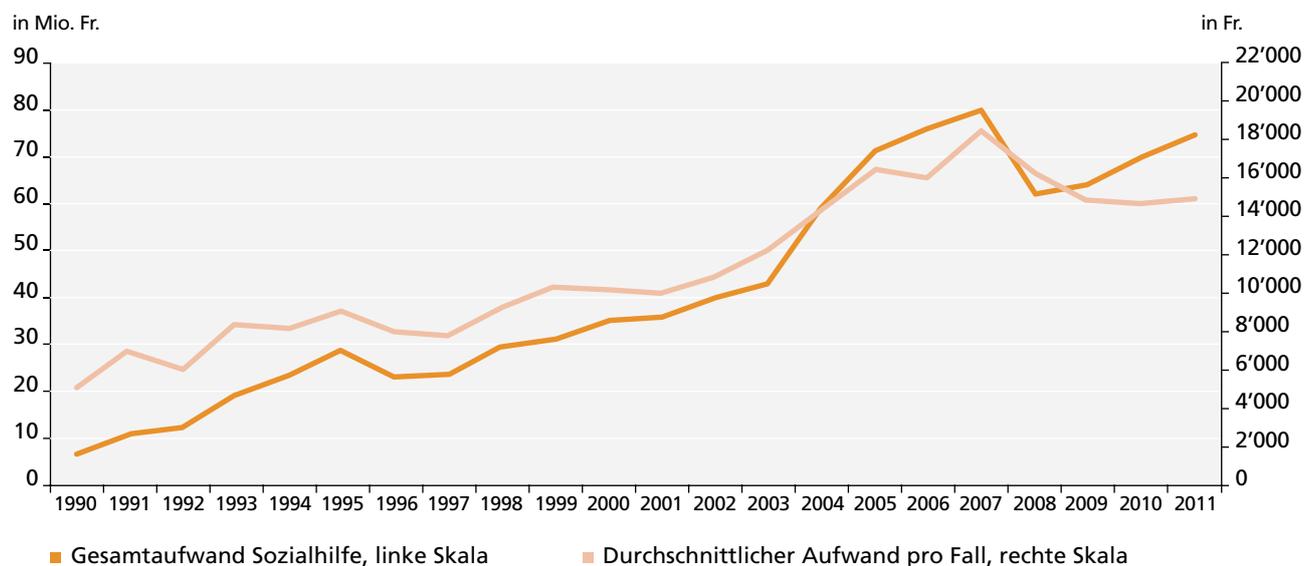
Der Gesamtaufwand von 2011 in der Höhe von 75.2 Millionen Franken lässt sich auch auf die einzelnen Sozialhilfeempfänger/innen umrechnen: 2011 liegt der Aufwand pro unterstützte Person bei 9'270 Franken. Für das Jahr 2010 lässt sich dieser durchschnittliche Aufwand pro unterstützte Person zwischen allen Kantonen vergleichen: Im Kanton Solothurn werden 2010 im Mittel rund 8'880 Franken pro unterstützte Person aufgewendet. Für die gesamte Schweiz sind es mit knapp 8'430 Franken rund 5% weniger (SOSTAT). Der Kanton Solothurn weist den sechsthöchsten Wert im interkantonalen Vergleich auf. Der durchschnittliche Aufwand pro unterstützte Person reicht 2010 vom Kanton Graubünden mit knapp 11'180 Franken bis zum Kanton Freiburg mit 4'520 Franken (SOSTAT).

Der Aufwand bzw. der ausbezahlte Betrag unterscheiden sich erheblich nach Art der Unterstützungseinheit. Diese Unterschiede stehen im Folgenden im Fokus.

Der Aufwand pro unterstützte Person in der Sozialhilfe beträgt 2011 9'270 Franken. Pro Unterstützungseinheit sind es 14'600 Franken.

Abbildung 12.11: Gesamtaufwand und durchschnittlicher Aufwand pro Unterstützungseinheit in der Sozialhilfe, Kanton Solothurn, 1990–2011

Quellen: SOSTAT, BFS-FINANZ



Bemerkungen:

Die Zahl der Unterstützungseinheiten und damit der durchschnittliche Aufwand pro Unterstützungseinheit sind nur annäherungsweise zu bestimmen, da ab 2005 die Erhebung der Einheiten in der Sozialhilfe neu erfolgt, seit 2009 neu vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge eingeschlossen sind und die Abgrenzung von Unterstützungseinheiten gemeindeweise unterschiedlich erfolgen kann. Daten ab 2005 auf Basis der Anzahl Unterstützungseinheiten (gemäss SOSTAT) mit Leistungsbezug im jeweiligen Kalenderjahr, ohne Doppelzählungen; Daten bis 2005 gemäss Sozialbericht 2005: Gesamtaufwand Sozialhilfe bis 1995 als Summe der Aufwände von Einwohner- und Bürgergemeinden, ab 1999 auf Basis GASS.

NFA Kanton Solothurn

Die Regierung des Kantons Solothurn wurde 2007 vom Kantonsrat mit der Neugestaltung des Finanzausgleiches und der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden (NFA SO) beauftragt. Nach der Ermittlung des Handlungsbedarfes in der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und der Durchführung einer Projektstudie hat der Kanton Solothurn eine Hauptstudie in Auftrag gegeben. Nach deren Genehmigung im Juni 2012 ist nun die Phase Gesetzgebung angelaufen.

Ein Teilprojekt ist dem Thema «Soziales» gewidmet, dessen Auftrag das Aufzeigen von strukturellen Kostenunterschieden auf Sozialregionenebene, die Prüfung eines Bonus-/Malus-Anreizmechanismus bei den sozialen Bedarfsleistungen sowie die Prüfung der Aufteilung von EL IV auf den Kanton und EL AHV auf die Einwohnergemeinden (anstelle des heutigen Verbundsystems) umfasst.

Die Ergebnisse dieses Teilprojekts 3 zeigen zunächst, dass die Sozialregionen mit den höchsten Pro-Kopf-Kosten Rahmenbedingungen haben, welche diese höheren Kosten auch weitgehend erklären können. Als wichtigste Einflussfaktoren werden dabei die Arbeitsmarktsi-

tuation (Arbeitslosenquote), Veränderungen bei anderen Systemen der sozialen Sicherung (z.B. ausgesteuerte Arbeitslose), Unterschiede bei der Bevölkerungszusammensetzung (Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung; Anteil der Wohnbevölkerung, die unter 20 Jahre alt ist) sowie Unterschiede bei den Fixkosten der Haushalte (z.B. Mietkosten) genannt.

Im Juni 2012 hält die Regierung daher und auch aufgrund der begrenzten Datenlage fest, dass ein Bonus-/Malusystem bei Bedarfsleistungen unter den Sozialregionen derzeit und im Rahmen des Projektes NFA SO nicht eingeführt werden soll.

Weiter zeigt die Studie, dass die Aufteilung von EL IV auf den Kanton und EL AHV auf die Einwohnergemeinden anstelle des Verbundsystems technisch möglich wäre. Die Regierung will aber an der bisherigen gemeinsamen Risikoteilung (EL als Verbundaufgabe) festhalten und sieht keine Änderung im Rahmen des laufenden Projektes vor.

Quellen: RRB 2012/1513; Ecoplan 2011

Fallbezogene finanzielle Leistungen

Die durchschnittliche Höhe der Sozialhilfeunterstützung variiert erheblich zwischen den verschiedenen Typen von Unterstützungseinheiten. Der grösste jährlich ausbezahlte Betrag ist 2011 bei Personen in stationären Einrichtungen oder Heimen mit durchschnittlich rund 39'000 Franken festzustellen (siehe Tabelle 12.16; **J30.02**). Bei rund der Hälfte dieser Fälle beträgt der Betrag mind. 30'800 Franken pro Jahr (Median). Bei Fällen in Privathaushalten liegen die Beträge pro Unterstützungseinheit deutlich tiefer. Bei Familien mit Kindern summieren sich die monatlichen Auszahlungen 2011 im Mittel auf rund 21'650 Franken.

Im Vergleich zum Jahr 2008, in dem – wie erwähnt – der Aufwand pro Unterstützungseinheit noch tiefer lag, sind vor allem die durchschnittlich ausbezahlten Beträge für Personen in stationären Einrichtungen und Heimen gestiegen: Der Mittelwert der ausbezahlten Beträge für diesen Falltyp beträgt 2008 noch 26'843 Franken pro Unterstützungseinheit (SOSTAT).

Tabelle 12.16: Mittelwert und Median des jährlichen Auszahlungsbetrags in der Sozialhilfe nach Fallstruktur, Kanton Solothurn, 2011

Quelle: SOSTAT

Fallstruktur	Anzahl Unterstützungseinheiten	Auszahlungsbetrag pro Jahr in Fr.	
		Median	Mittelwert
Stationäre Einrichtungen, Heime	255	30'812	39'185
Ein-Personen-Fälle	2'587	11'355	14'339
Alleinerziehende	780	14'359	16'803
Paare mit Kindern	343	19'819	21'654
Paare ohne Kind	210	15'295	17'825
Total	4'255	12'958	17'069

Bemerkungen:

Basis sind Unterstützungseinheiten mit Leistungsbezug 2011, mit Doppelzählungen; unter Total sind auch Unterstützungseinheit «andere» und «besondere Wohnformen» eingeschlossen.

Deckungsquote

Je nach Haushaltsstruktur trägt die Sozialhilfe einen unterschiedlich grossen Anteil zum Gesamteinkommen bei. Über alle Unterstützungseinheiten betrachtet deckt die Sozialhilfe im Jahr 2011 bei 40.2% der Fälle den gesamten Finanzbedarf ab, was einer Deckungsquote¹² von 1.0 entspricht (siehe Abbildung 12.12; J30.03). Den grössten Anteil an Fällen mit einer Deckungsquote von 1.0 findet sich bei Unterstützungseinheiten, die in stationären Einrichtungen oder Heimen wohnen, mit knapp 57%.

Bei Familien ist dieser Anteil tiefer: Bei Paaren mit Kindern trifft es bei einem Viertel der Fälle (25%) zu, dass die Sozialhilfe den gesamten Existenzbedarf deckt. Bei Alleinerziehenden ist dieser Anteil mit 16% tiefer. Das deutet darauf hin, dass bei Einelternfamilien oft Erwerbseinkommen oder Alimente (bzw. Alimentenbevorschussung) existieren, welche jedoch den Bedarf an finanziellen Mitteln für den Haushalt nicht zu decken vermögen (vgl. Bundesamt für Statistik 2008, 48).

Pflichten, Auflagen und Sanktionen

Die Gewährung von Sozialhilfe, aber auch bereits das Stellen eines Antrages auf Sozialhilfe, begründet Pflichten bei der hilfeschendenden Person. In § 17 des Sozialgesetzes (BGS 831.1) sind die allgemeinen Mitwirkungspflichten geregelt, in § 148 sind die speziellen für die Sozialhilfe geltenden Pflichten geregelt. Unter die allgemeinen Mitwirkungspflichten fallen beispielsweise der Grundsatz, Leistungen zweckmässig zu verwenden, über die massgebenden

den Verhältnisse die erforderlichen Auskünfte zu erteilen bzw. Einsicht zu ermöglichen und über eingetretene Änderungen zu informieren. Unter die speziellen für den Bereich Sozialhilfe geltenden Pflichten fallen beispielsweise aktiv eine Arbeitsstelle zu suchen und zumutbare Arbeit anzunehmen, an Sprach-, Fort- und Weiterbildungskursen teilzunehmen oder Geldleistungen für einen bestimmten Zweck zu verwenden.

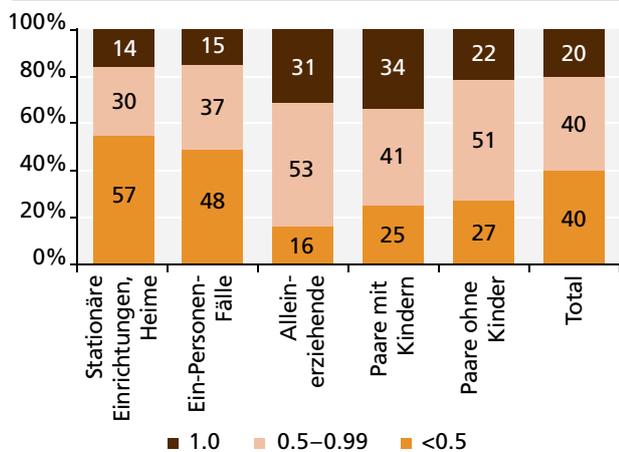
In der Sozialhilfe gilt das sogenannte Individualisierungsprinzip. D.h Leistungen werden in einem bestimmten Rahmen dem jeweiligen Einzelfall angepasst. Dabei geht es nicht nur darum, die Existenz materiell zu sichern, sondern gleichzeitig auch eine Förderung der persönlichen und wirtschaftlichen Selbständigkeit zu erreichen. In diesem Lichte ist auch die Einhaltung der Pflichten zu sehen. Gewisse Pflichten, insbesondere die Informationspflichten, gelten in jedem Falle, andere müssen dem Einzelfall angepasst werden. So ist bspw. zu klären, ob eine Person zuerst ein bestimmtes Aufbauprogramm besuchen muss, um hernach bereit für den ersten Arbeitsmarkt zu sein oder sich direkt auf Stellenangebote zu bewerben hat. Zur Konkretisierung bzw. individuellen Ausgestaltung dieser Pflichten dienen Auflagen und Weisungen. Sie stellen eine konkrete Verpflichtung zu einem Tun, Unterlassen oder Dulden dar. Sie können demnach auch hoheitlich durchgesetzt werden. Die im Sozialhilferecht erteilten Auflagen und Weisungen dienen entweder präventiv der richtigen Verwendung der wirtschaftlichen Hilfe oder der Verbesserung der Lage der unterstützten Person. Sachfremde Auflagen und Weisungen, die sich weder auf das Sozialhilferecht abstützen noch sozialhilferechtlichen Zwecken dienen, können nicht angeordnet werden. Zudem müssen sie dem Verhältnismässigkeitsprinzip entsprechen; sie müssen also nötig und tauglich sein.

Wer Pflichten nicht einhält, insbesondere individuell angeordnete Auflagen und Weisungen nicht beachtet, hat mit Sanktionen zu rechnen. Es ist gemäss Sozialgesetz (BGS 831.1) mit Kürzungen oder Einstellungen (§ 165), mit Rückerstattungsforderungen (§ 164) oder auch mit Bussen (§ 170) zu rechnen.

Der Einsatz von Auflagen und Weisungen sind in der Schweizerischen Sozialhilfestatistik (SOSTAT)

Abbildung 12.12: Deckungsquote nach Fallstruktur, Kanton Solothurn, 2011

Quelle: SOSTAT



Bemerkungen:

Anteil in %
Basis sind Fälle mit Leistungsbezug 2011, mit Doppelzählungen. Unter Total sind auch Fälle «andere» und «besondere Wohnformen» eingeschlossen.

¹² **Deckungsquote:** Anteil des Nettobedarfs am Bruttobedarf. Der Bruttobedarf pro Monat entspricht dem theoretischen Bedarf der Unterstützungseinheit (materielle Grundsicherung sowie situationsbedingte Leistungen) pro Monat. Der Nettobedarf entspricht dem Bruttobedarf pro Monat abzüglich der aktuellen monatlichen Einnahmen der Unterstützungseinheit. Die Deckungsquote sagt daher aus, wie weit der materielle Bedarf einer Unterstützungseinheit durch Sozialhilfeleistung gedeckt wird. Sie variiert zwischen 0 und 1. Je höher die Quote, desto höher der Anteil der finanziellen Sozialhilfe am Gesamteinkommen der Unterstützungseinheit.

nicht dokumentiert. Im Gegensatz zur Datenlage des Sozialberichts 2005 liegen daher keine systematischen Daten über die diesbezügliche Praxis der Sozialhilfeorgane vor. Exemplarisch können die Angaben der Sozialregion Olten aufgeführt werden, welche im Rahmen des Verwaltungsbe-

richts publiziert sind (vgl. Stadt Olten 2012): Im Jahr 2011 werden in der Sozialregion Olten 1'092 Unterstützungseinheiten geführt. Es werden hierbei 97 Weisungen des Sozialamtes ausgesprochen, die in 61 Fällen Weisungen zu einem Arbeitsantritt in einem Projekt betreffen und in den übrigen 36 Fällen weitere Weisungen umfassen.

Missbrauch in der Sozialhilfe

Gemäss Paragraph 1 des Sozialgesetzes des Kantons Solothurn ist es ein Ziel von Kanton und Gemeinden, den Missbrauch von Leistungen zu verhindern und zu bekämpfen (§1, BGS 831.1). Die Umsetzung dieser Bestimmung bezieht sich auf verschiedene Leistungssysteme der sozialen Sicherung. Im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2010–2013 (IAFP) ist die Vorgabe festgehalten, ein Konzept zur Bekämpfung des Missbrauchs von Sozialleistungen zu erarbeiten (siehe Kapitel Soziale Sicherungssysteme).

Die Sozialhilfe steht hierbei besonders im Fokus, nicht zuletzt aufgrund von in den Medien beschriebenen Einzelfällen. Zahlen oder Statistiken zu Missbrauchsfällen in diesem Unterstützungssystem existieren nicht. Das Amt für soziale Sicherheit geht davon aus, dass bei 3% der Sozialhilfedossiers ein Missbrauchsverdacht besteht.

Entsprechend sind ein Konzept bzw. Empfehlungen zur Bekämpfung des Missbrauchs in der Sozialhilfe in Diskussion. Mögliche Massnahmen sind:

- Hausbesuche: Prüfung der Wohnsituation vor der ersten Auszahlung von Sozialhilfe
- Inspektorat: Verstärkte Kontrolle der bewilligten Leistungen durch ein (internes oder externes) Inspektorat.
- Befristung: Der Anspruch auf Sozialhilfeleistung wird befristet, es bedarf nach einer bestimmten Frist eines Neuantrags und damit einer erneuten gründlichen Prüfung des Anspruchs.
- Sozialdetektive: In Verdachtsfällen kommen Sozialdetektive zum Einsatz.

Die Sozialregionen haben teilweise bereits einzelne Massnahmen oder entsprechende Schritte eingeleitet. Beim Sozialdienst Oberer Leberberg können Sozialdetektive zum Einsatz kommen

Quelle: Solothurner Zeitung, Ausgabe vom 2. Juni 2012

Weisungen oder Sanktionen seitens der Sozialbehörde werden 2011 bei 88 Unterstützungseinheiten gezählt. Sie umfassen insbesondere Kürzungen der Sozialhilfe (38), Einstellungen von Sozialhilfe (19) und Anhörungen durch die Vertretung einer Kommission (27) (vgl. Stadt Olten 2012).

12.4.2 Prämienverbilligung

Die individuelle Prämienverbilligung (IPV) ist ein seit 1996 vorhandenes Instrument, um Einzelpersonen und Familien bei der Finanzierung der Prämien für die obligatorische Krankenversicherung (KV) zu entlasten.

Prämienverbilligungen sind für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen vorgesehen. Wenn die anrechenbaren kantonalen Durchschnittsprämien für die obligatorische KV einen nach Einkommen abgestuften Prozentsatz des anrechenbaren Einkommens von 5% bis 12% (2012) nicht überschreiten, besteht ein Anspruch auf IPV. Für das Jahr 2012 resultieren Einkommensgrenzen, die z.B. bei alleinstehenden Personen bei 32'000 Franken, bei einem Ehepaar mit zwei Kindern bei 60'000 Franken liegen.

Wenn das Einkommen unterhalb der Einkommensgrenzen liegt, berechnet sich die Höhe der Verbilligung aus einem festgelegten Maximalbetrag, der einkommensabhängig um einen Selbstbehalt (2012: bis 15%) reduziert wird. Die kantonale Ausgleichskasse ist für den Vollzug der IPV zuständig. Sie informiert Personen, welche aufgrund der Steuerveranlagung Anspruch haben bzw. bei denen ein solcher anzunehmen ist. Die Vergütung erfolgt jedoch nicht automatisch, sondern bedingt eine Antragstellung durch die (berechtigte) Person.

Anzahl Personen mit Prämienverbilligung

Im Jahr 2011 erhalten 68'993 Personen eine Prämienverbilligung (**J31.01**). Dies entspricht einem Anteil von 26.8% der Solothurner Wohnbevölkerung (Stichtag 31.12.2011).

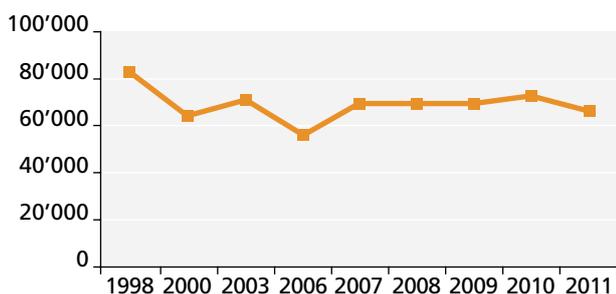
Wie Abbildung 12.13 zeigt, liegt die Zahl der Bezüger/innen von Prämienverbilligungen im Zeitraum 2007 bis 2011 relativ stabil bei etwa 70'000 Personen. Demgegenüber ist der Kreis der Bezie-

henden 1998 mit knapp 82'700 Personen noch deutlich grösser. Eine stetige Zunahme der von Personen, welche IPV erhalten, ist nicht festzustellen. Gleichzeitig weist die Summe der ausbezahlten Beträge jedoch eine deutlich steigende Tendenz auf: 2003 sind es 77.4 Mio. Franken, 2011 127.1 Mio. Franken. Diese Entwicklung ist damit vor allem auf die steigenden Prämien und (damit) auf höhere Beiträge pro Bezüger/in von IPV zurückzuführen (siehe Kapitel Kosten der sozialen Sicherung).

Der Vergleich mit der gesamten Schweiz lässt sich für 2010 ziehen: im Kanton Solothurn erhalten 29.0% der Versicherten IPV, gesamtschweizerisch sind es 29.8% (vgl. Kägi et al. 2012, 4). Der Kanton Solothurn hat damit im Vergleich einen leicht unterdurchschnittlichen Anteil an Bezügerinnen und Bezügerinnen im Verhältnis zur Bevölkerungsgrösse.

Abbildung 12.13: Anzahl Bezüger/innen von Prämienverbilligungen, Kanton Solothurn, 1998, 2000, 2003, 2006 – 2011

Quelle: K-IPV

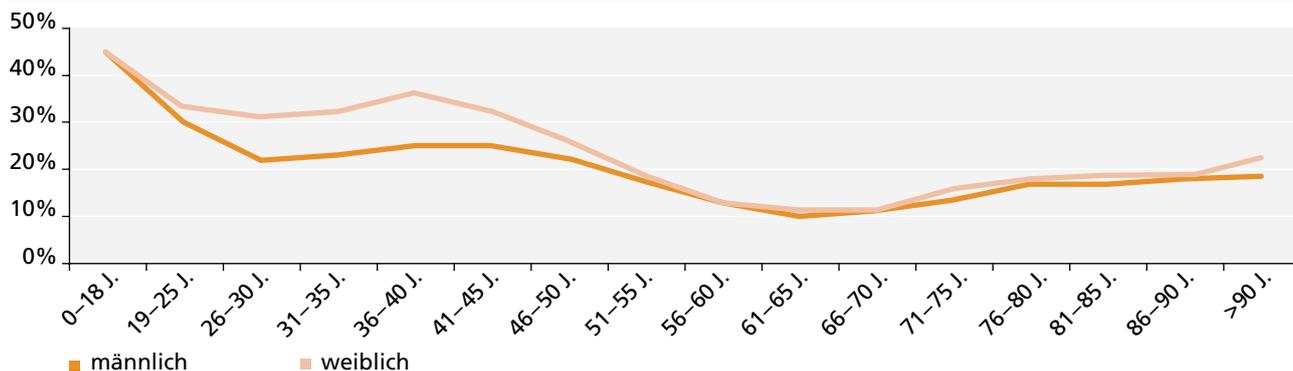


Profil der Bezüger/innen von Prämienverbilligungen

Der Bezug von Prämienverbilligungen variiert erheblich nach Alter und – abgeschwächt – auch nach Geschlecht (siehe Abbildung 12.14;

Abbildung 12.14: Anteil der Bezüger/innen von Prämienverbilligung an der Bevölkerung, nach Alter und Geschlecht, 2011

Quelle: K-IPV



J31.02). Am häufigsten gehen im Jahr 2011 die Verbilligungen an Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. In dieser Altersgruppe erhalten knapp 45% eine Prämienverbilligung bzw. leben in einem Haushalt im Kanton Solothurn, der zur finanziellen Unterstützung berechtigt. Dieser Anteil sinkt bei den 19- bis 25-Jährigen auf 32% und reduziert sich mit zunehmendem Alter. Ab dem 50. Lebensjahr ist in allen aufgelisteten Altersklassen der Anteil der Bezüger/innen an IPV unter 20%, erst die Altersklasse der über 90-Jährigen weist einen Bezugsanteil von 21% auf. Der stärkste geschlechtsspezifische Unterschied zeigt sich bei der Altersgruppe der 36- bis 40-Jährigen, in der Frauen mit 37% eine deutliche höhere Bezugsquote als Männer (26%) aufweisen.

Die Prämienverbilligungen im Jahr 2011 gehen an 32'491 Haushalte im Kanton Solothurn, die durchschnittlich 2.1 Personen (2003: 2.7 Personen) aufweisen.

Den grössten Anteil unter den Haushalten bilden alleinstehende Personen in Einpersonenhaushalten mit einem Anteil von 48% an allen unterstützten Haushalten (2003: 33%). Ehepaare mit oder ohne Kinder repräsentieren etwas mehr als ein Drittel (38%) der Haushalte mit IPV, wobei diese Haushaltsform 2003 noch deutlich am stärksten vertreten war (2003: 56%). Alleinerziehende Personen mit einem Kind oder mehreren Kindern machen noch 14% der unterstützten Haushalte aus, dies ist leicht mehr als 2003 (11%) (**J31.02**).

Im Jahr 2011 sind von den insgesamt knapp 69'000 Bezüger/innen von IPV knapp 9'500 Personen EL-Bezüger/innen (14%) und rund 8'100 Sozialhilfebeziehende (12%) (was praktisch der Gesamtzahl an Sozialhilfebeziehenden von 2011 entspricht, siehe Abschnitt 12.3.5).

12.4.3 Alimentenbevorschussung

Zu den bedarfsabhängigen finanziellen Leistungen zählt auch die Alimentenbevorschussung. Sie ist in jenen Fällen vorgesehen, in denen ein unterstützungspflichtiger Elternteil keine Alimente leistet. Der Staat übernimmt das Inkasso sowie die Bevorschussung von ausstehenden Unterhaltsbeiträgen bei Einelternerfamilien mit einem geringen Einkommen. Gemäss Sozialgesetz liegt die Grenze des steuerbaren Allein- oder Familieneinkommens des Elternteils, bei dem das Kind lebt, bei 44'000 Franken (§96, BGS 831.1).

Anzahl Unterstützungseinheiten mit Alimentenbevorschussung

Im Jahr 2011 werden im Kanton Solothurn bei 1'023 Unterstützungseinheiten ausstehende Unterhaltsbeiträge bevorschusst. Zu diesen Unterstützungseinheiten gehören insgesamt 2'344 Personen, was einer Unterstützungsquote von 0.92% entspricht (berechnet als Anteil der unterstützten Personen an der ständigen Wohnbevölkerung).

2011 werden bei 1'023 Unterstützungseinheiten Alimente mit durchschnittlich knapp 7'400 Franken bevorschusst.

Im Zeitraum von 2007 bis 2011 nimmt die Zahl der Unterstützungseinheiten (wie auch der unterstützten Personen) zu, von 538 Unterstützungseinheiten (2007) auf 1'023 Unterstützungseinheiten (2011) (siehe Tabelle 12.17; J32.01). Im gleichen Zeitraum ist der Gesamtaufwand jedoch leicht rückläufig, von 8.9 Mio. Franken (2007) auf 8.1 Mio. Franken (2011) (siehe Kapitel Kosten der sozialen Sicherung).

Die durchschnittliche Höhe der Alimentenbevorschussung pro Fall, die 2011 als jährlicher Gesamtbetrag zur Auszahlung kommt, beträgt 7'392 Franken (ALBV).

Profil der Bezüger/innen einer Alimentenbevorschussung

Zu den 2'344 Personen, die 2011 einer Unterstützungseinheit mit einer Alimentenbevorschussung angehören, zählen 1'202 Kinder (bis 18 Jahre, bzw. 18 bis 25 Jahre, wenn in Ein-Personen-Fällen und alleine lebend). Unter diesen Kindern sind die Altersgruppe der 6- bis 12-Jährigen mit einem Anteil von 42% und die 13- bis 17-jährigen Kinder mit einem Anteil von 37% am stärksten vertreten. Kinder bis fünf Jahre machen knapp 19% aus. Unter den 1'202 Kindern ist ein Anteil von 30% ausländischer Nationalität. Diese Anteilshöhe gilt auch für alle unterstützten Personen.

In Bezug auf die Zusammensetzung der Unterstützungseinheiten machen Einelternerkonstellationen mit einem Kind mit rund 59% den grössten Anteil der Fälle aus (siehe Tabelle 12.18; J32.02). Ein-Eltern-Haushalte mit zwei Kindern bilden etwas weniger als einen Drittel (30%) der Fälle.

Tabelle 12.17: Anzahl Unterstützungseinheiten und unterstützte Personen mit Alimentenbevorschussung, Kanton Solothurn, 2007–2011

Quelle: ALBV

Jahr	Anzahl Unterstützungseinheiten	Anzahl unterstützte Personen
2007	538	1'839
2008	715	1'667
2009	998	2'285
2010	1'062	2'405
2011	1'023	2'344

Bemerkung:

Basis der Daten 2007–2011: Unterstützungseinheiten mit Leistungsbezug im jeweiligen Kalenderjahr ohne Doppelzählungen auf Gemeinde-, Bezirks- und Kantonsebene.

Tabelle 12.18: Anzahl und Verteilung der mit einer Alimentenbevorschussung unterstützten Personen nach Struktur der Unterstützungseinheit, Kanton Solothurn, 2011

Quelle: ALBV

Struktur	Anzahl	Anteil in %
Elternteil mit 1 Kind	1'393	59.4
Elternteil mit 2 Kindern	694	29.6
Elternteil mit 3 oder mehr Kindern	219	9.3
Kinder und Jugendliche allein	18	0.8
Andere	20	0.9

Bemerkungen:

«Kinder und Jugendliche allein» sind 0 bis 25 Jahre alt und bilden alleine einen Fall.

Basis: Unterstützungseinheiten mit Leistungsbezug im jeweiligen Kalenderjahr ohne Doppelzählungen auf Gemeinde-, Bezirks- und Kantonsebene

Zwischen 2007 und 2011 nimmt die Zahl der Unterstützungseinheiten mit Alimentenbevorschussung von 538 auf 1'023 zu.

Freiwillige Finanzbeihilfen von Gemeinden

Die Einwohnergemeinden finanzieren gemäss Sozialgesetz des Kantons Solothurn einen grossen Anteil der bedarfsabhängigen Beihilfen – wie etwa Sozialhilfe oder die Alimenterbevorschussung (siehe Kapitel Kosten der sozialen Sicherung). Das finanzielle Engagement kann über diese gesetzliche Pflicht hinausreichen.

Im Rahmen einer Befragung der Einwohnergemeinden im Herbst 2012 wurde ermittelt, ob sie freiwillige, also nicht gesetzlich vorgesehene finanzielle Beihilfen an einzelne Bewohner/innen in bestimmten Bedarfssituationen kennen. Insgesamt 91 Gemeinden haben sich an dieser Befragung beteiligt. Davon haben dies 19.8% bejaht.

Bezogen auf die antwortenden Gemeinden (N=91) verfügt folgender Anteil der Gemeinden über die aufgeführten Beihilfen:

Stipendien	8.8%
Beihilfen für Familien	4.4%
Arbeitslosenhilfe	2.2%
Zuschüsse für Senioren/Seniorinnen	2.2%
Mietzuschüsse	0%

Quelle: K-GEMEINDE

12.5 Erfolge in der Armutsbekämpfung

Die staatliche Sozialpolitik kennt eine Reihe von Transferzahlungen, die verhindern sollen, dass Menschen in finanzielle Nöte geraten. Ob dies gelingt, liesse sich etwa anhand der zeitlichen Entwicklung von Armutsquoten beschreiben. Allerdings fehlt hierfür eine entsprechende Datengrundlage.

Hingegen lässt sich die Entwicklung der Inanspruchnahme von Sozialhilfe für einen längeren Zeitraum dokumentieren. Diese Entwicklung kann – indirekt zumindest – darüber informieren, wie weit die verschiedenen Transferleistungen ein finanzielles Auskommen ermöglichen und einen Sozialhilfebezug verhindern können.

Auf Basis der differenzierten Sozialhilfestatistik lässt sich zudem die Dynamik des Sozialhil-

febezugs zeigen. Es lassen sich die Dauer des Sozialhilfebezugs sowie Gründe für die Beendigung des Sozialhilfebezugs analysieren. Die beiden Indikatoren zeigen auf, ob und wie auch Wege aus der Sozialhilfe hinausführen.

Entsprechend stehen im Folgenden die Entwicklung der Fallzahlen in der Sozialhilfe und die Sozialhilfequote sowie Angaben über die Dauer und die Beendigung des Bezugs von Sozialhilfe im Vordergrund.

12.5.1 Entwicklung der Fallzahlen in der Sozialhilfe

Die Entwicklung der Zahl der Unterstützungseinheiten in der Sozialhilfe zeigt zwischen 1990 und 2006 einen relativ deutlichen Trend: Es werden zunehmend mehr Unterstützungseinheiten in der Sozialhilfe gezählt. Die Anzahl steigt von 1'436 (1990) auf 4'777 (2006). Im Vergleich dazu gab es 1970 noch 1'219 und 1980 1'043 Unterstützungseinheiten (siehe Abbildung 12.15; **J40.01**).

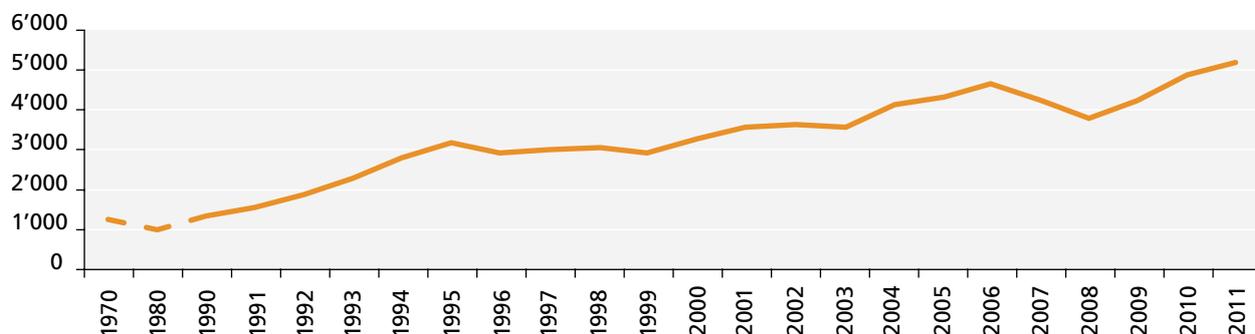
Die Zahl der Unterstützungseinheiten in der Sozialhilfe ist 2007 und 2008 rückläufig, steigt aber seither wieder an.

In den Jahren 2007 und 2008 sind die Fallzahlen rückläufig, bevor 2009 bis 2011 erneut eine stetige Zunahme zu verzeichnen ist. Im Jahr 2011 wird mit 5'153 Unterstützungseinheiten ein Höchststand verzeichnet.

Diese Entwicklung ist in Verbindung mit dem Verhältnis von Zu- und Abgängen in die bzw. aus der Sozialhilfe zu sehen (siehe Abbildung 12.16). Dies zeigt sich insbesondere 2009, als während des Zeitraums von 2006 bis 2011 mit 2'272 am meisten neue Unterstützungseinheiten zu verzeichnen sind, gleichzeitig die Zahl der abgeschlossenen Dossiers mit 957 Unterstützungseinheiten vergleichsweise gering ist. Im Vergleich dazu kommen im Jahr 2008, jenem Jahr mit der tiefsten Sozialhilfequote in dieser Periode, nur 1'086 Unterstützungseinheiten hinzu und die Zahl der abgeschlossenen Dossiers ist mit 1'444 Fällen vergleichsweise hoch.

Abbildung 12.15: Entwicklung der Anzahl Unterstützungseinheiten in der Sozialhilfe, Kanton Solothurn, 1970, 1980, 1990–2011

Quelle: SOSTAT

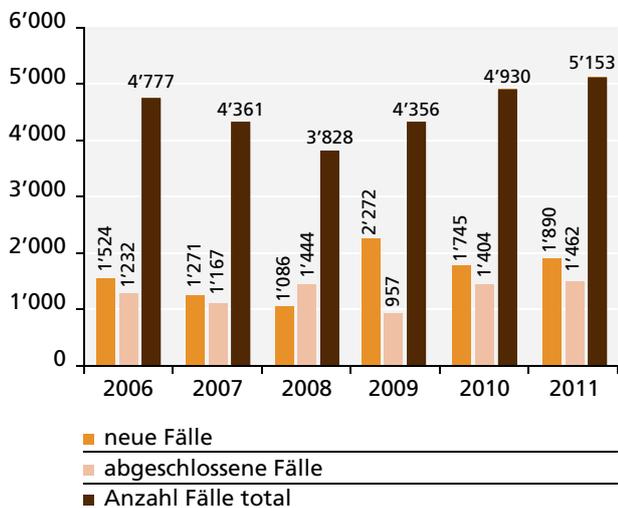


Bemerkungen:

Die Zahl der Unterstützungseinheiten ist unterschiedlich berechnet und teilweise nur annäherungsweise bestimmt: Bis 1995 als Summe der Unterstützungseinheiten in den Einwohner- und Bürgergemeinden, 1996 bis 2004 auf Basis der kantonalen Sozialhilfestatistik (gemäss Sozialbericht 2005). Seit 2005 auf Basis SOSTAT: Anzahl Unterstützungseinheiten mit Leistungsbezug im jeweiligen Kalenderjahr, ohne Doppelzählungen. Seit 2009 sind neu vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge eingeschlossen.

Abbildung 12.16: Anzahl Unterstützungseinheiten total, neue und abgeschlossene Fälle, Kanton Solothurn, 2006–2011

Quelle: SOSTAT



Bemerkungen:

Anzahl Fälle total: Unterstützungseinheiten mit Leistungsbezug im jeweiligen Kalenderjahr, ohne Doppelzählungen. Neue Fälle: Unterstützungseinheiten mit Leistungsbezug im jeweiligen Jahr, reguläre Fälle, ohne Doppelzählung. Abgeschlossene Fälle: Unterstützungseinheiten mit und ohne Leistungsbezug im jeweiligen Kalenderjahr, mit Doppelzählungen.

12.5.2 Entwicklung der Sozialhilfequote

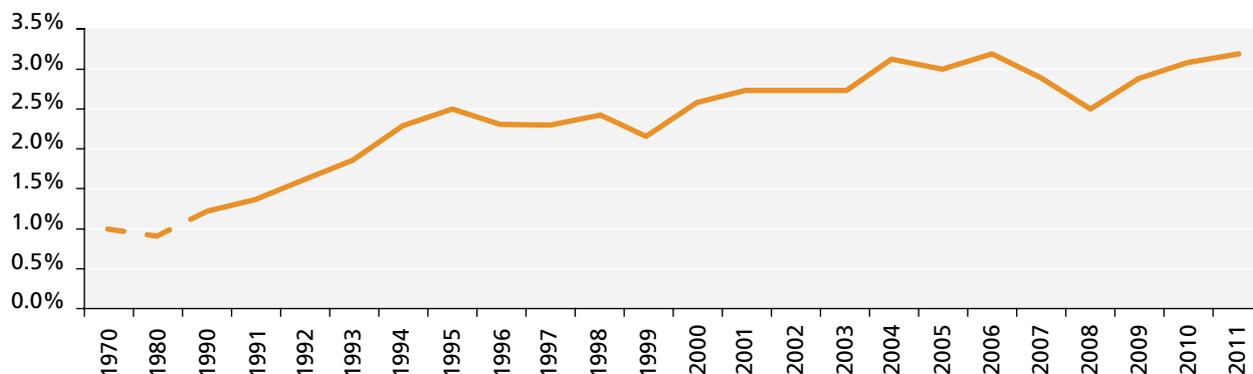
Die Entwicklung der Sozialhilfequote, die bis 2004 nur als Schätzung möglich ist, bildet den Trend bei den Fallzahlen in der Sozialhilfe relativ gut ab (siehe Abbildung 12.17; **J40.02**). Von 1990 bis 2006 ist die Sozialhilfequote tendenziell leicht steigend, auf 3.2% im Jahr 2006. Der Rückgang in den beiden folgenden Jahren führt zu einer Sozialhilfequote von 2.5% (2008), bevor diese wieder bis auf 3.2% im Jahr 2011 ansteigt.

Die Sozialhilfequote steigt von 2.5% (2008) bis 2011 auf 3.2% an.

Gesamtschweizerisch verzeichnet die Sozialhilfequote – wengleich mit schwächeren Ausschlägen als im Kanton Solothurn – eine vergleichbare Entwicklung für den Zeitraum 2006 bis 2011: Im Jahr 2006 beträgt die gesamtschweizerische Sozialhilfequote 3.3%. Bis 2008 geht diese bis auf 2.9% zurück, bevor sie wieder leicht ansteigt und 2009 bis 2011 bei 3.0% innehält (SOSTAT).

Abbildung 12.17: Entwicklung der Sozialhilfequote (Schätzung), Kanton Solothurn, 1970, 1980, 1990–2011

Quelle: SOSTAT



Bemerkungen:

Die Sozialhilfequote bis 2004 kann nur geschätzt werden. Die Zahl der unterstützten Personen wird geschätzt, indem pro Unterstützungseinheit eine durchschnittliche Zahl von unterstützten Personen angenommen wird. Da diese Relation in ihrer zeitlichen Entwicklung nicht bekannt ist, wird folgende Annahme getroffen: Es wird für die Jahre 1970, 1980, 1990–2004 angenommen, dass die für das Jahr 2000 errechenbare Zahl von unterstützten Personen pro Unterstützungseinheit von 1.89 konstant gilt (gemäss Berechnung im Sozialbericht 2005; vgl. Baumgartner/Baur/Sommerfeld 2005). Seit 2009 sind neu vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge eingeschlossen.

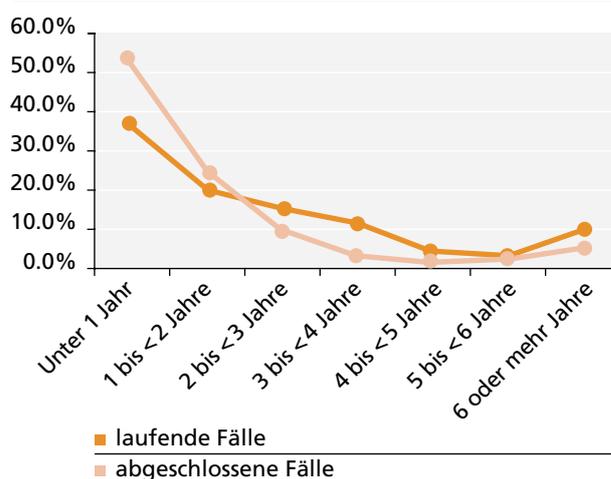
12.5.3 Dauer des Sozialhilfebezugs

Die Dauer des Sozialhilfebezugs lässt sich zunächst für 1'462 abgeschlossene Fälle¹³ bestimmen. Im Jahr 2011 beträgt die durchschnittliche Bezugsdauer bis zum Abschluss des Sozialhilfebezugs 18.6 Monate (2010: 15.9 Monate; Schweiz 2010: 20 Monate). Den grössten Anteil machen sogenannte Kurzzeitbezüger/innen mit 53% aus, d.h. Fälle, bei denen der Sozialhilfebezug weniger als 1 Jahr beträgt (siehe Abbildung 12.18). Ein weiteres Viertel (25%) wird zum Zeitpunkt zwischen einem Jahr und weniger als 2 Jahren von der Sozialhilfe abgelöst. Eher selten enden Sozialhilfebezüge nach einer Bezugsdauer von 3 oder mehr Jahren: Unter den abgeschlossenen Fällen machen Unterstützungseinheiten mit einer Bezugsdauer von sechs oder mehr Jahren knapp 5% aus.

Bei abgeschlossenen Fällen beträgt die Bezugsdauer von Sozialhilfe 2011 im Mittel 18.6 Monate. Mehrheitlich handelt es sich jedoch um Kurzzeitbezüge (Bezüge von weniger als einem Jahr).

Abbildung 12.18: Verteilung der Dauer des Sozialhilfebezugs bei laufenden und abgeschlossenen Fällen, Kanton Solothurn, 2011

Quelle: SOSTAT



Bemerkungen:

Abgeschlossene Fälle: Mit und ohne Leistungsbezug 2011, einschliesslich Doppelzählungen. Laufende Fälle: Mit Leistungsbezug 2011, einschliesslich Doppelzählungen.

¹³ **Abgeschlossener Fall:** Unterstützungseinheiten, die seit 6 Monaten keine Auszahlung mehr erhalten haben, gelten als abgeschlossen.

Bei den laufenden Fällen¹⁴ im Jahr 2011 (total 4'597 Fälle) präsentiert sich das Bild leicht anders, da längere Bezüge häufiger vorkommen (siehe Abbildung 12.18; **J40.03**). Im Jahr 2011 machen Unterstützungseinheiten, deren Bezugsdauer (noch) unter einem Jahr liegt, knapp 37% aus. Hingegen liegt die Bezugsdauer bei rund 9% der laufenden Fälle bei über 6 Jahren. Die durchschnittliche Bezugsdauer bei laufenden Fällen beträgt 2011 über zwei Jahre (28.4 Monate; SOSTAT). Gegenüber 2010 ist dies ein leichter Rückgang (2010: 29.5 Monate).

12.5.4 Gründe für die Beendigung des Sozialhilfebezugs

Für die abgeschlossenen Fälle lassen sich die Gründe für die Beendigung des Sozialhilfebezugs benennen. Die Zahl der abgeschlossenen Fälle variiert im Zeitraum von 2008 bis 2011 zwischen 957 (2009) und 1'462 Unterstützungseinheiten (2011) (siehe Abschnitt 12.5.1).

Die Gründe der Ablösungen sind in Abbildung 12.19 aufgeführt. Im Jahr 2011 führt die Verbesserung der Erwerbssituation bei 29% der abgeschlossenen Fälle zur Beendigung des Sozi-

alhilfebezugs. Bei knapp einem Drittel (32%) endet dieser durch die Beendigung der Zuständigkeit und bei weiteren 27% wird das Dossier deshalb geschlossen, weil eine andere Sozialleistung nunmehr die Existenzsicherung übernimmt. Im Vergleich der Jahre 2008 bis 2011 zeigen sich wenig Veränderungen. So bilden insbesondere die Ablösungen durch eine Verbesserung der Erwerbssituation relativ konstant bei 26% bis 29% der abgeschlossenen Fälle einen Grund für die Beendigung (**J40.04**).

Eine detailliertere Analyse für das Jahr 2011 zeigt, dass mit der Verbesserung der Erwerbssituation schwergewichtig die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in Verbindung steht (siehe Tabelle 12.19).

Bei der Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen – im Jahr 2011: 393 Fälle – dominieren Sozialversicherungen (279 Fälle) deutlich gegenüber bedarfsabhängigen Leistungen (114 Fälle). Bei der Beendigung der Zuständigkeit handelt es sich mehrheitlich um Unterstützungseinheiten, deren Zuständigkeit aufgrund eines Wohnortwechsels endet.

Schwelleneffekte und negative Einkommensanreize

Von Schwelleneffekten spricht man, wenn sich das frei verfügbare Einkommen eines Haushaltes, das nach Abzug aller Steuern und Zwangsausgaben zur Verfügung steht, trotz einer (meist) geringfügigen Einkommenssteigerung verringert. Dies kann passieren, wenn ein Haushalt aufgrund eines Einkommenszuwachses den Anspruch auf Transferleistungen verliert und so die Zwangsausgaben ansteigen. Ein negativer Erwerbsanreiz liegt vor, wenn ein steigender Bruttolohn zur Abnahme des verfügbaren Einkommens führt, weil in einer bestimmten Lohnspanne kontinuierlich Leistungen abgebaut werden und/oder Zwangsausgaben steigen (vgl. Ehrler/Knupfer/Bochsler 2012b, 370). Dieser Effekt kann, je nach Kanton, die Bereiche Eintritt/Austritt Sozialhilfe, Handhabung der Steuern in der Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung, Prämienverbilligung der Krankenkassen und die Tarifgestaltung bzw. Teilfinanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung betreffen.

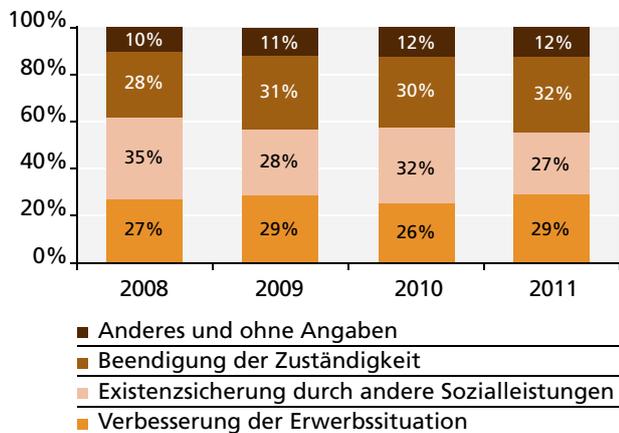
Die Problematik von Schwelleneffekten und negativen Einkommensanreizen ist seit 2006

in den meisten Schweizer Kantonen, welche unterschiedlich davon betroffen sind, angegangen worden. Laut einer von der SKOS durchgeführten Studie (Ehrler/Knupfer/Bochsler 2012b) steht der Kanton Solothurn im nationalen Vergleich relativ gut da. So konnten der Schwelleneffekt und die negativen Erwerbsanreize bezüglich der Besteuerung bzw. Nichtbesteuerung von Sozialhilfebeziehenden dank der steuerlichen Entlastung tiefer Einkommen verringert, in Bezug auf Eintritt/Austritt Sozialhilfe dank der Einführung eines Einkommensfreibetrags 2009 sogar eliminiert werden. Einzig bezüglich der Alimentenbevorschussung besteht laut Studie im Kanton Solothurn noch Handlungsbedarf. Ein entsprechendes Ziel, die «Schwelleneffekte» beim Erbringen von Sozialleistungen, insbesondere bei der Alimentenbevorschussung, zu glätten, ist für die Legislaturplanung 2013 bis 2016 vorgesehen.

Quellen: Ehrler/Knupfer/Bochsler 2012a; Ehrler et al. 2012b; RRB Nr. 2012/1856.

Abbildung 12.19: Verteilung der Gründe für die Beendigung des Sozialhilfebezugs, Kanton Solothurn, 2008–2011

Quelle: SOSTAT



Bemerkung:

Basis bilden abgeschlossene Fälle mit und ohne Leistungsbezug im jeweiligen Kalenderjahr, einschliesslich Doppelzählungen.

Tabelle 12.19: Anzahl Fälle nach detaillierten Gründen für die Beendigung des Sozialhilfebezugs, Kanton Solothurn, 2011

Quelle: SOSTAT

Gründe	Anzahl	Anteil der Hauptkategorie in %	Anteil an Hauptkategorie in %
Verbesserung der Erwerbssituation	422	28.9	
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	370		87.7
Beschäftigungsmassnahmen	0		0.0
Erhöhtes Erwerbseinkommen	52		12.3
Existenzsicherung durch eine andere Sozialleistung, durch	393	26.9	
Sozialversicherungen	279		71.0
Bedarfsabhängige Leistungen	114		29.0
Beendigung der Zuständigkeit durch	466	31.9	
Wechsel des Wohnortes	333		71.5
Kontaktabbruch	94		20.2
Todesfall	32		6.9
Wechsel des Sozialdienstes	7		1.5
Anderes und unbekannt	111	7.6	
Ohne Angaben	70	4.8	
Total	1462	100.0	

Bemerkung:

Abgeschlossene Fälle mit und ohne Leistungsbezug 2011, einschliesslich Doppelzählungen.

12.6 Fazit

Unbestritten ist, dass auch im Kanton Solothurn Menschen in verhältnismässig schlechten finanziellen Verhältnissen leben. Die Entscheidung, ob in solchen Lebenssituationen von Armut zu sprechen ist, kann unterschiedlich gefällt und zudem nur definitorisch gelöst werden.

Der **Begriff der Armut** wird hier als Einkommensarmut und relativ zur gesellschaftlichen Wohlstandsentwicklung gefasst. Basis bildet die Berechnung des Äquivalenzeinkommens, das die Ausgabenstruktur aufgrund der Zahl und Zusammensetzung der Haushaltsmitglieder einbezieht. Bei einer analogen Berechnung wie im Sozialbericht 2005 und auf Basis der Schweizerischen Gesundheitsbefragung (SGB) resultiert 2007 für den Espace Mittelland eine Armutsquote von 10.6% und damit eine im Vergleich zur Schweiz erhöhte Armutsquote (Schweiz: 8.9%).

Auf Basis von aktuelleren Befragungsdaten (SILC) und mit einer anderen, an den Richtlinien der SKOS orientierten Bestimmung von Armut resultiert ein vergleichbares Bild: Im Espace Mittelland sind überdurchschnittlich viele Personen von Armut betroffen. Im Jahr 2010 gelten 10.4% der Bevölkerung als **armutsbetroffen**, während es gesamtschweizerisch 7.8% sind.

Wird die Einkommensgrenze erhöht, lässt sich eine **Armutsgefährdung** einbeziehen. Damit wird die Perspektive auf jene Personen erweitert, die knapp über der Armutsgrenze leben. Als armutsbetroffen oder armutsgefährdet gelten 2010 im Espace Mittelland 19.3% der Bevölkerung (Schweiz: 14.2%) (Basis: SILC, gewichtete Daten). Gegenüber 2002 und der spezifischen Situation im Kanton Solothurn (12.2%) ist damit eine Ausweitung von gefährdeten finanziellen Lagen festzustellen. Tendenziell ist allerdings anzunehmen, dass durch die Zuordnung zum Espace Mittelland die finanzielle Ressourcenlage für den Kanton Solothurn eher etwas zu ungünstig eingeschätzt wird.

Für den Kanton Solothurn lässt sich daher die Armutsquote auf 9% und die Armutsgefährdung auf 17% schätzen (Basis: SILC). Es ist davon auszugehen, dass etwa ein Sechstel der Bevölkerung im Espace Mittelland über schwierige finanzielle Bedingungen verfügt und **kaum Reserven** besitzt. Im Jahr 2011 geben rund 20% der Bevöl-

¹⁴ **Laufender Fall:** Die Unterstützungseinheit bezieht im Erhebungsjahr immer noch Sozialhilfe, resp. die letzte Auszahlung liegt weniger als 6 Monate zurück.

kerung an, dass sie zu wenig finanzielle Ressourcen haben, um eine unerwartete Ausgabe in der Höhe von 2'000 Franken tätigen zu können. Für knapp 15% der Bevölkerung im Espace Mittelland ist es zutreffend, dass sie nur schwierig oder sehr schwierig die monatlich notwendigen Ausgaben bezahlen können (Schweiz: 13%). Mindestens knapp 10% der Bevölkerung im Espace Mittelland berichten 2010 von einem Zahlungsrückstand bei einer finanziellen Verpflichtung, am häufigsten bei Sachkrediten.

Die aktuelle Armutsbetroffenheit bei der besonderen Gruppe der **Working Poor** lässt sich aus methodischen Gründen nicht mit den Angaben im Sozialbericht 2005 und der dort berichteten Working-Poor-Quote von 8.1% im Espace Mittelland (2002) vergleichen. Neu wird die Armutsbetroffenheit und -gefährdung der erwerbstätigen Bevölkerung – ohne Vorgabe zu einem minimalen Erwerbsspensum – berechnet: Im Jahr 2010 sind im Espace Mittelland 4.5% der Erwerbstätigen von Armut betroffen. Diese Grossregion weist den zweithöchsten Anteil an von Armut betroffenen Erwerbstätigen aus und liegt über der entsprechenden Armutsquote in der Gesamtschweiz (3.5%).

Ein Indiz für die finanzielle Lage der Bevölkerung und deren Entwicklung liefert auch die Inanspruchnahme von finanziellen Transferleistungen des Staates. Bei der **Prämienverbilligung** für die obligatorische Krankenversicherung erhalten 2011 68'993 Personen im Kanton Solothurn bzw. 26.8% der Solothurner Wohnbevölkerung eine Prämienverbilligung. Die Grösse des Kreises der Bezüger/innen ist seit 2007 relativ stabil und deutlich geringer als noch 1998 (82'700 Bezüger/innen). Die höchste Bezugsquote weisen Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre auf. In dieser Altersgruppe erhalten knapp 45% eine Prämienverbilligung bzw. leben in einem Haushalt, der zur finanziellen Unterstützung berechtigt. Den grössten Anteil unter den Haushalten mit Bezug bilden alleinstehende Personen in Einpersonenhaushalten (Anteil von 48%).

Bei den **Alimentenbevorschussungen** handelt es sich im Vergleich um ein eher kleineres Unterstützungssystem. Im Jahr 2011 werden in 1'023 Unterstützungseinheiten und bei 2'344 Personen ausstehende Unterhaltsbeiträge bevorschusst. Gegenüber 2007 ist die Zahl der Dossiers damit deutlich angewachsen (2007: 538 Unterstützungseinheiten).

Von der **Sozialhilfe** erhalten 2011 8'111 Personen im Kanton Solothurn wirtschaftliche Hilfe.

Dies entspricht einer **Sozialhilfequote** von 3.2%. Im interkantonalen Vergleich ist dies die sechsthöchste kantonale Quote (Schweiz: 3.0%). Im Jahr 2009 lag die kantonale Sozialhilfequote (2.8%) letztmals unter dem gesamtschweizerischen Vergleichswert (3.0%). Das gemäss Globalbudget «Soziale Sicherheit» angestrebte Ziel, die Sozialhilfequote unter den schweizerischen Durchschnitt zu senken, ist seither also nicht mehr erreicht.

Gemäss innerkantonalem Vergleich variiert die Sozialhilfequote erheblich zwischen den Sozialregionen, von 6.4% (Sozialregion Olten) bis zu 1.9% (Sozialregion Bucheggberg, Biberist, Lohn-Ammannsegg - BBL).

Im Jahr 2011 erhalten insgesamt 5'153 **Unterstützungseinheiten** Sozialhilfe. Bezogen auf Privathaushalte wird somit fast jeder 20. Haushalt von der Sozialhilfe unterstützt (Unterstützungsquote: 4.4%). Die Zusammensetzung dieser Unterstützungseinheiten zeigt, dass Ein-Personen-Fälle mit einem Anteil von 58% die grösste Gruppe bilden. Alleinerziehende machen rund 17% der Unterstützungseinheiten aus, Paare mit oder ohne Kinder sind eher von geringerer Bedeutung, mit Anteilen von 9% bzw. 5%. In Relation zu den Anteilen in der Bevölkerung weisen insbesondere Alleinerziehende mit einer Unterstützungsquote von 19.7% (2011) einen deutlich überdurchschnittlich hohen Sozialhilfebezug auf. Paare mit Kindern mit 1.5% und Paare ohne Kinder mit 0.8% haben deutlich geringere Unterstützungsquoten.

Die Zusammensetzung der von der Sozialhilfe **unterstützten Personen** im Jahr 2011 zeigt zunächst, dass Frauen einen Anteil von 51% ausmachen. In Verbindung mit dem **Zivilstand** weisen insbesondere geschiedene Frauen mit 6.4% eine erhöhte Sozialhilfequote auf (geschiedene Männer: 5.5%). Personen mit ausländischer Herkunft sind unter den Sozialhilfebeziehenden mit einem Anteil von 43% vertreten. Ihre Sozialhilfequote beträgt 6.9%, während für die Schweizer/innen 2011 eine Sozialhilfequote von 2.2% resultiert.

Der Sozialhilfebezug reduziert sich mit zunehmendem **Alter**. Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahre) bilden mit 2'426 Personen die grösste Teilgruppe und weisen mit 5.3% auch die höchste Sozialhilfequote auf. Bei jungen Erwachsenen (18 bis 25 Jahre) bezieht ein Anteil von 4.5% Sozialhilfe.

Bezüglich der **Ausbildungssituation** ist zu konstatieren, dass 2011 60% der Sozialhilfebeziehenden (ab 18 Jahren) über keine berufliche

Ausbildung verfügen. Bei Ausländern und Ausländerinnen ist dieser Anteil mit 72% deutlich höher als unter den Schweizer/innen mit 53%. Der Anteil der Personen ohne Berufsausbildung hat sich seit 2006 im Kanton Solothurn kaum verändert (2006: 62%).

Im Jahr 2011 sind 22% der unterstützten Personen (ab 15 Jahren) **erwerbstätig**, weitere 32% zählen zu den Erwerbslosen. Zu ihnen gehören Personen, die aktuell nicht erwerbstätig sind, jedoch auf Stellensuche und vermittelbar sind (z.B. Teilnehmende an Beschäftigungsprogrammen). Die Nichterwerbspersonen bilden einen Anteil von 46%. Zu ihnen zählen etwa Rentner/innen, Personen mit vorübergehender Arbeitsunfähigkeit oder Personen ohne Chance auf dem Arbeitsmarkt. Gegenüber 2007 ist die Zahl der Nichterwerbspersonen tiefer (2007: Anteil von 50%); im Vergleich zur gesamten Schweiz aber überdurchschnittlich hoch (Schweiz 2011: 36%).

Der **Vollzug der Sozialhilfe** wird von den 14 Sozialregionen des Kantons Solothurn gewährleistet. Sie verfügen 2012 umgerechnet auf Vollzeitstellen über 124 Stellen, die insgesamt rund 9'900 Dossiers der Sozialhilfe und der Vormundschaft betreuen. Der Gesamtaufwand für die Sozialhilfe beträgt 2011 rund 75 Mio. Franken. Umgerechnet auf eine unterstützte Person liegt der Aufwand bei 9'270 Franken, pro Fall bei 14'600 Franken. Die grössten Beträge werden bei Personen in stationären Einrichtungen oder Heimen bezahlt: 2011 im Mittel rund 39'000 Franken pro Fall.

Über alle Unterstützungseinheiten betrachtet deckt die Sozialhilfe im Jahr 2011 bei 40.2% der Unterstützungseinheiten den **gesamten Finanzbedarf** ab. Am häufigsten ist dies bei Fällen von Personen, die in stationären Einrichtungen oder Heimen wohnen, zutreffend (bei 57% dieses Falltyps). Bei Alleinerziehenden trägt die Sozialhilfe bei einem Anteil von 16% den gesamten Finanzbedarf, da hier oft Erwerbseinkommen oder Alimente (bzw. Alimentenbevorschussung) zur Existenzsicherung beitragen.

Die **Entwicklung der Inanspruchnahme** der Sozialhilfe und deren Dynamik geben – zumindest indirekt – Hinweise auf die Erfolge in der Armutsbekämpfung. Als gleichsam letztes Netz der sozialen Sicherung zeigt dessen Inanspruchnahme die Tragfähigkeit vorgelagerter Sicherungssysteme und die generellen Möglichkeiten zur selbstständigen Existenzsicherung für gefährdete Personengruppen.

In einer zeitlichen Perspektive wird deutlich, dass die Zahl der Unterstützungseinheiten in der **Sozialhilfe im langfristigen Trend** seit 1990 ansteigt. Die Zunahme findet in den Jahren 2007 und 2008 eine deutliche Zäsur mit rückläufigen Zahlen, bevor 2009 bis 2011 erneut eine stete Zunahme zu verzeichnen ist. Das spiegelt sich auch in der Sozialhilfequote wieder, die 2008 noch 2.5% beträgt und bis 2011 auf 3.2% anwächst.

Diese Zahlen zeugen von der **Dynamik des Sozialhilfebezugs** bzw. den Zu- und Abgängen in der Sozialhilfe. Im Jahr 2011 stehen 1'890 neuen Fällen 1'462 abgeschlossene Fälle gegenüber. Durchschnittlich liegt bei den abgeschlossenen Fällen eine Bezugsdauer von 18.6 Monaten vor. Den grössten Anteil machen jedoch sogenannte Kurzzeitbezüger/innen aus: Bei 53% der abgeschlossenen Fälle dauerte der Sozialhilfebezug weniger als ein Jahr. Bei den laufenden Fällen liegt die Bezugsdauer im Mittel bei über 2 Jahren (28.4 Monate); bei einem Anteil von 9% bei über 6 Jahren.

Die **Wege aus der Sozialhilfe** können unterschiedlich bedingt sein. Im Jahr 2011 wird die Verbesserung der Erwerbssituation bei 29% der abgeschlossenen Fälle als ein Hauptgrund für die Beendigung des Sozialhilfebezugs angeführt. Schwergewichtig handelt es sich dabei um die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, deutlich seltener gelingt eine Erhöhung des Erwerbseinkommens. Bei knapp einem Drittel (32%) führt die Beendigung der Zuständigkeit – hauptsächlich aufgrund eines Wohnortwechsels – zu einer (administrativen) Schliessung des Dossiers. Bei weiteren 27% der abgeschlossenen Fälle wird das Dossier deshalb geschlossen, weil eine andere Sozialleistung die Existenzsicherung gewährleistet. Am häufigsten sind das Sozialversicherungsleistungen.

12.7 Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Zentrale Ergebnisse Sozialbericht 2005	Stand / zentrale Ergebnisse Sozialbericht 2013
<p>«Die Armutsgefährdung betrifft weite Bevölkerungskreise.»</p> <p>Im Jahr 2002 sind 4.6% der Bevölkerung im Kanton Solothurn von Armut betroffen (Schweiz: 5.3 %) (Basis: SGB). Als armutsbetroffen oder armutsgefährdet (mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen knapp über der Armutsgrenze) gelten im Kanton Solothurn insgesamt 12.2% (Schweiz: 13%) (Basis: SGB).</p>	<p>Rund ein Sechstel der Bevölkerung gilt als armutsgefährdet.</p> <p>Im Jahr 2010 sind 10.4% der Bevölkerung im Espace Mittelland von Armut betroffen (Schweiz: 7.8%) (Basis: SILC). Als armutsbetroffen oder armutsgefährdet, d.h. mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen knapp über der Armutsgrenze, gelten 2010 im Espace Mittelland 19.3% der Bevölkerung (Schweiz 14.2%) (Basis: SILC). Aufgrund der Datenlage lässt sich die Armutssituation für den Kanton Solothurn nur schätzen, es ist von einer Armutsquote von 9% und einer Armutsgefährdungsquote von 17% auszugehen (Basis: SILC). Das Ausmass der Armutsgefährdung bestätigt sich auch durch andere Daten: Im Jahr 2011 geben rund 20% der Bevölkerung im Espace Mittelland an, dass sie zu wenig finanzielle Ressourcen haben, um eine unerwartete Ausgabe in der Höhe von 2'000 Franken tätigen zu können.</p>
<p>«Die Sozialhilfe wird häufiger in Anspruch genommen.»</p> <p>Im Jahr 2004 bezieht ein Anteil von 3.1% der Bevölkerung Sozialhilfe. Damit wird für den Zeitraum von 1970 bis 2004 mit 4'145 unterstützten Personen ein Höchststand an Unterstützungseinheiten mit Sozialhilfebezug ausgewiesen.</p>	<p>Tendenziell steigt die Zahl der Unterstützungseinheiten in der Sozialhilfe weiter an, allerdings nicht kontinuierlich.</p> <p>Im Jahr 2011 werden 8'111 Personen und insgesamt 5'153 Unterstützungseinheiten von der Sozialhilfe unterstützt. Das ist ein neuer Höchststand seit 1970. Die Sozialhilfequote ist gegenüber 2004 allerdings nur unmerklich von 3.1% auf 3.2% (2011) angestiegen. Zwischenzeitlich – in den Jahren 2007 und 2008 – war sie rückläufig und betrug 2008 noch 2.9%</p>
<p>«Die Zahl der Working Poor ist überdurchschnittlich hoch.»</p> <p>Im Jahr 2002 sind im Espace Mittelland 8.1% der Erwerbstätigen von Armut (Working-Poor-Quote) betroffen. Dies ist ein höherer Anteil als der gesamtschweizerische Anteil von 6.5%.</p>	<p>Die Zahl der von Armut betroffenen Erwerbstätigen bleibt im gesamtschweizerischen Vergleich überdurchschnittlich hoch.</p> <p>Auf Grundlage einer neuer Berechnung gelten im Jahr 2010 im Espace Mittelland 4.5% der Erwerbstätigen als armutsbetroffen. Dieser Anteil liegt im Vergleich zur Gesamtschweiz (3.5%) überdurchschnittlich hoch.</p>
<p>Weitere zentrale Ergebnisse Sozialbericht 2013</p>	
<p>Ein besonders hohes Risiko für einen Sozialhilfebezug tragen Alleinerziehende, Personen mit ausländischer Nationalität sowie Kinder und Jugendliche.</p> <p>Die Unterstützungsquote von Alleinerziehenden beträgt 2011 19.7%, im Vergleich dazu weist die Gesamtheit der Privathaushalte eine Unterstützungsquote von 4.4% auf. Die Sozialhilfequote von Personen ausländischer Nationalität berechnet sich mit 6.9% und jene von Kindern und Jugendlichen beträgt 5.3%.</p>	

12.8 Literatur

Baumgartner, Edgar/Baur, Roland/Sommerfeld, Peter (2005). Sozialbericht 2005 Kanton Solothurn. Solothurn: Departement des Innern, Kanton Solothurn.

BGS 831.1 Sozialgesetz (SG) vom 31. Januar 2007: Kanton Solothurn.

Bundesamt für Statistik (2008). Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2008. Neuenburg: Bundesamt für Statistik,.

Bundesamt für Statistik (2011). Statistischer Sozialbericht 2011. URL: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.Document.143044.pdf> [Zugriffsdatum: 27. März 2013].

Bundesamt für Statistik (2012a). Armut in der Schweiz. Einkommensarmut der Schweizer Wohnbevölkerung von 2008 bis 2010. Neuenburg: Bundesamt für Statistik.

Bundesamt für Statistik (2012b). Armut in der Schweiz: Konzepte, Resultate und Methoden. Ergebnisse auf der Basis von SILC 2008 bis 2010. URL: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/22/publ.Document.164851.pdf> [Zugriffsdatum: 7. Februar 2013].

Bundesrat (2010). Gesamtschweizerische Strategie zur Bekämpfung der Armut. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Motion (06.3001) der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-N) vom 13. Januar 2006. Bern. URL: <http://www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/berichte/ber-br-integrpolitik-d.pdf> [Zugriffsdatum: 14. Dezember 2012].

Ecoplan (2011). Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Kanton und den Gemeinden (NFA SO). Teilprojekt 3: Soziales. Bern.

Ehrler, Franziska/Knupfer, Caroline/Bochsler, Yann (2012a). Schwelleneffekte und negative Erwerbsanreize. Eine Analyse der kantonalen Steuer- und Transfersysteme. Grundlagenbericht zur Beantwortung des Postulats von Ständerat Claude Hêche (09.3161), erstellt im Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK).

Ehrler, Franziska/Knupfer, Caroline/Bochsler, Yann (2012b). Schwelleneffekte und negative Erwerbsanreize. Eine Analyse der kantonalen

Steuer- und Transfersysteme. In: Soziale Sicherheit. Bd. CHSS 6/2012. S. 370–374.

Gärtner, Ludwig (2012). Wie gross ist die Kinderarmut in der Schweiz? . In: Caritas Schweiz (Hg.). Sozialalmanach 2012. Schwerpunkt: Arme Kinder. Das Caritas-Jahrbuch zur sozialen Lage der Schweiz. Trends, Analysen und Zahlen. Luzern: Caritas-Verlag. S. 92–111.

Kägi, Wolfram/Frey, Miriam/Säuberli, Corinne/Feer, Manuel/Koch, Patrick (2012). Monitoring 2010. Wirksamkeit der Prämienverbilligung. In: Basel: B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung AG.

Lessmann, Ortrud (2009). Konzeption und Erfassung von Armut. Vergleich des Lebenslage-Ansatzes mit Sens «Capability»-Ansatz. Berlin: Duncker & Humblot.

Lessmann, Ortrud (2011). Empirische Studien zum Capability Ansatz auf der Grundlage von Befragungen: Ein Überblick. UFZ-Diskussionspapiere, No. 4/2011. URL: <http://hdl.handle.net/10419/48675> [Zugriffsdatum: 3. September 2012].

Nahnsen, Ingeborg (1975). Bemerkungen zum Begriff und zur Geschichte des Arbeitsschutzes. In: Osterland, Martin (Hg.). Arbeitssituation, Lebenslage und Konfliktpotential. Frankfurt/Köln: Europäische Verlagsanstalt. S. 145–166.

Sen, Amartya K. (1992). Inequality Reexamined. Oxford: Oxford University Press.

Stadt Olten (2012). Verwaltungsbericht Olten: Stadtverwaltung.